



Rechtsausschuss

17. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

7. Juni 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:35 Uhr bis 14:57 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 5

Der Ausschuss beschließt die so geänderte Tagesordnung.

1 Novellierung der Justizwachtmeister-Ausbildung dringend erforderlich! 6

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4349

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung.

¹ vertraulicher Teil mit TOP 15 siehe vAPr 18/33

- 2 Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts stärkt unsere Demokratie – Der Landtag muss die Pläne der Bundesregierung unterstützen und die Voraussetzungen für schnelle Einbürgerungen in NRW schaffen** 7

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4362

– Wortbeiträge

Der Ausschuss fasst den Vorratsbeschluss, sich nachrichtlich an einer eventuell stattfindenden Anhörung im federführenden Integrationsausschuss zu beteiligen.

- 3 Verfassungsbeschwerden mehrerer Personen gegen
a) einen Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 7. Oktober 2015
b) ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 29. Juli 2015** 8

1 BvR 2575-15,
1 BvR 2578-15,
1 BvR 2579-15

Vertrauliche Vorlage 18/82

– Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag, bezüglich der Verfahren 1 BvR 2575-15 und 1 BvR 2578-15, jeweils keine Stellungnahme abzugeben und nicht am Termin der mündlichen Verhandlung teilzunehmen.

- 4 Auswirkungen des demographischen Wandels auf den Strafvollzug
(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])** 9

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1250
Vorlage 18/1291

– keine Wortbeiträge

- 5 Anstieg der Jugendkriminalität** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*) **10**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1314
- Wortbeiträge
- 6 Probleme bei der E-Akte in Zwangsvollstreckungssachen** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*) **13**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1317
- Wortbeiträge
- 7 Erhöhung der Attraktivität der Berufe im Justizvollzug** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*) **15**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1320
- Wortbeiträge
- 8 „iur.reform“-Studie** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*) **20**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1315
- Wortbeitrag
- 9 Traumaberatung** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*) **21**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1316
- Wortbeiträge

10 Evakuierung des Gerichtsgebäudes am Preußenring in Krefeld (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **22**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1318

– keine Wortbeiträge

11 Masseklage gegen Bedingungen der Sicherungsverwahrung in der JVA Werl (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **23**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1323

– Wortbeiträge

12 Bericht der Landesregierung zur Kodifizierung des Rechts der Unternehmenskäufe (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 4]*) **24**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1319

– keine Wortbeiträge

13 Bedrohung einer Gerichtsvollzieherin in Essen mit einer brennbaren Flüssigkeit (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5]*) **25**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1321

– Bericht durch MDgt Dr. Christian Burr (JM)

– Wortbeiträge

14 Verschiedenes **36**

– Bericht durch Minister Dr. Benjamin Limbach (JM)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, dass der Minister angekündigt habe, unter „Verschiedenes“ einen Bericht zu einem vom Abgeordneten Ganzke in letzten Sitzung angesprochenen Thema abzugeben.

Darüber hinaus solle in einem vertraulichen Sitzungsteil eine Frage vom Abgeordneten Ganzke gestellt und beantwortet werden.

Hartmut Ganzke (SPD) bittet in einem vertraulichen Sitzungsteil eine Frage zu einem in der letzten Sitzung behandelten Tagesordnungspunkt zum Thema „JVA Iserlohn“ stellen zu dürfen.

Der Ausschuss beschließt die so geänderte Tagesordnung.

Des Weiteren habe er, **Vorsitzender Dr. Werner Pfeil**, mit der Abgeordneten Erwin abgesprochen – das dürfte auch im Interesse der anderen Fraktionen sein –, dass die Obleserunde am Rande der Plenarsitzung am nächsten Mittwoch entfallen könne, wenn man sich nach der heutigen Sitzung über die Modalitäten einer Anhörung verständige.

1 Novellierung der Justizwachtmeister-Ausbildung dringend erforderlich!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4349

*(Überweisung des Antrags Drucksache 18/4349 an den Rechts-
ausschuss am 26. Mai 2023)*

Dr. Werner Pfeil (FDP) beantragt für seine Fraktion eine Anhörung und schlägt vor, sich über die Modalitäten im Rahmen einer Obleuterunde zu verständigen. – Der Ausschuss ist damit einverstanden.

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung.

2 Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts stärkt unsere Demokratie – Der Landtag muss die Pläne der Bundesregierung unterstützen und die Voraussetzungen für schnelle Einbürgerungen in NRW schaffen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4362

(Überweisung des Antrags Drucksache 18/4362 an den Integrationsausschuss – federführend – und unter anderem den Rechtsausschuss am 25. Mai 2023)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, dass der federführende Integrationsausschuss parallel tage. Insofern könne heute mit Blick auf eine eventuell stattfindende Anhörung lediglich ein Vorratsbeschluss gefasst werden.

Sonja Bongers (SPD) beantragt eine nachrichtliche Beteiligung an einer eventuell stattfindenden Anhörung im federführenden Integrationsausschuss.

Der Ausschuss fasst den Vorratsbeschluss, sich nachrichtlich an einer eventuell stattfindenden Anhörung im federführenden Integrationsausschuss zu beteiligen.

3 Verfassungsbeschwerden mehrerer Personen gegen
a) einen Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 7. Oktober 2015
b) ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 29. Juli 2015

1 BvR 2575-15,
1 BvR 2578-15,
1 BvR 2579-15

Vertrauliche Vorlage 18/82

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, mit Schreiben vom 8. Mai 2023 habe das Bundesverfassungsgericht den Landtag über den Termin zur mündlichen Verhandlung zu den Verfahren 1 BvR 2575-15, 1 BvR 2578-15 und 1 BvR 2579-15 am 28. Juni 2023 in Kenntnis gesetzt.

Zu dem Verfahren 1 BvR 2579-15 habe der Landtag bereits im Januar 2017 entschieden, nicht Stellung zu nehmen, weil er selber nicht beteiligt sei. An den Verfahren 1 BvR 2575-15 und 1 BvR 2578-15 sei der Landtag bisher nicht beteiligt worden. Dies sei jeweils das erste Schreiben, das den Landtag in den Angelegenheiten erreiche. Bisher sei zu Terminladungen des Bundesverfassungsgerichts, die zugleich das erste Schreiben zu den Verfahren seien, vom Plenum nach Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses entschieden worden, ob der Landtag teilnehme.

Heute solle daher darüber abgestimmt werden, ob vom Landtag NRW zu den Verfahren 1 BvR 2575-15 und 1 BvR 2578-15 Stellung genommen werden solle und ob jemand für den Landtag NRW am Termin der mündlichen Verhandlung teilnehmen werde.

Angela Erwin (CDU) schlägt vor, bezüglich beider Verfahren keine Stellungnahme abzugeben und nicht am Termin der mündlichen Verhandlung teilzunehmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag, bezüglich der Verfahren 1 BvR 2575-15 und 1 BvR 2578-15, jeweils keine Stellungnahme abzugeben und nicht am Termin der mündlichen Verhandlung teilzunehmen.

4 Auswirkungen des demographischen Wandels auf den Strafvollzug (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1250
Vorlage 18/1291

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil leitet ein, in der letzten Sitzung habe es eine Nachfrage gegeben, und es sei darum gebeten worden, diesen TOP in der heutigen Sitzung erneut aufzurufen. Daraufhin habe die Landesregierung den Nachbericht in Vorlage 18/1291 eingereicht.

5 Anstieg der Jugendkriminalität *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1314

Dr. Werner Pfeil (FDP) verweist auf die Beantwortung der Frage 4 auf Seite 4 der Vorlage, wonach von den am 30. April 2023 in nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten befindlichen 1.004 jugendlichen Gefangenen 38,05 % eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit und 11,25 % neben der deutschen Staatsangehörigkeit noch eine andere Staatsangehörigkeit gehabt hätten, also insgesamt etwa 50 % der jugendlichen Gefangenen. Ihn interessiere, ob es für diese spezielle Maßnahmen in Bezug auf Resozialisierung gebe.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) antwortet, hier müsse natürlich differenziert werden. Die Staatsangehörigkeit alleine sage noch nichts darüber aus, in welcher Verfasstheit ein junger Mensch in die Justizvollzugsanstalt gekommen sei. Möglicherweise lebe jemand mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit schon seit 15 Jahren in Deutschland und spreche perfekt Deutsch, während ein anderer erst ein halbes Jahr in Deutschland sei und kein Deutsch spreche. Deswegen richteten sich Maßnahmen des Behandlungsvollzuges eher individuell an den Fähigkeiten der Jugendlichen aus.

MDgt'in Caroline Ströttchen (JM) ergänzt, es gebe einerseits spezielle Sprachkurse und Alphabetisierungskurse, weil viele ausländische Jugendliche nicht schreiben und lesen könnten. Zusätzlich gebe es in jeder Justizvollzugsanstalt, auch im Jugendvollzug, Integrationsbeauftragte, die dafür sorgten, dass die Integration in die Allgemeinheit gelinge und Radikalisierungstendenzen von vornherein vermieden würden.

Dr. Werner Pfeil (FDP) sagt, in der Antwort auf die Frage 6 auf Seite 5 der Vorlage werde mitgeteilt, dass jeder neunte Gefangene im Jahr 2021 einen psychotherapeutischen Behandlungsbedarf aufgewiesen habe, der bei gut der Hälfte davon in eine entsprechende Behandlung gemündet sei. Er frage, was mit den anderen 50 % sei.

MDgt'in Caroline Ströttchen (JM) lässt wissen, eine psychotherapeutische Behandlung erfolge freiwillig. Nicht bei allen Jugendlichen reiche die Zeit aus, um mit der nötigen Motivation eine psychotherapeutische Behandlung zu beginnen.

Dagmar Hanses (GRÜNE) bedankt sich bei der FDP für die Anmeldung dieses Tagesordnungspunkts, weil es ein sehr wichtiges Thema sei. Insbesondere vor dem Hintergrund der letzten Kriminalitätsstatistik, in der ein deutlicher Anstieg der Jugendkriminalität aufgeführt worden sei, bereite dies große Sorgen. Von daher sei sie auch dem Ministerium dankbar, dass die differenzierten Maßnahmen, die jetzt schon im Vollzug ständen, in der Vorlage aufgeführt worden seien.

In der letzten Plenarsitzung habe man beschlossen, die Landesregierung zu beauftragen, eine Studie nach den Ursachen für den deutlichen Anstieg auf den Weg zu bringen. Dies müsse dann in das, was passiere, einfließen.

Das, was bereits jetzt im Vollzug stattfindet, sei quasi nachgelagert. Den deutlichen Anstieg der Jugendkriminalität werde man erst deutlich später im Vollzug spüren. Deshalb sei es gut, wenn man bereits jetzt gut aufgestellt sei und dann mit der Kenntnis um die Ursachen entsprechend handeln könne.

In der Tat müssten zielgruppenspezifische Angebote in den verschiedenen Bereichen vorgehalten werden. Dies mache die Landesregierung auch.

Hartmut Ganzke (SPD) möchte wissen, ob in den beiden sozialtherapeutischen Abteilungen die Kapazitäten ausreichen, wenn alle jugendlichen Gefangenen an einer psychotherapeutischen Behandlung teilnehmen wollten.

Derzeit, so **MDgt'in Caroline Ströttchen (JM)**, sei der Jugendvollzug ganz gering belegt. Teilweise liege man unter 50 %. Deswegen reichten derzeit die Kapazitäten richtig gut aus, um jedem, der einer Behandlung bedürfe, eine Behandlung zukommen zu lassen.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) fragt, welche Rolle die freiwillige Straffälligenhilfe im Jugendvollzug spiele.

MDgt'in Caroline Ströttchen (JM) führt aus, die freiwillige Straffälligenhilfe greife erst nach Entlassung. Diese werde natürlich auch für Jugendlichen tätig, wenn diese entlassen würden, im Rahmen des Übergangsmanagements und später, aber in der Haft spiele sie keine Rolle.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) betont, es gehe ihr um den reibungslosen Übergang. In der Vorlage werde sehr schön beschrieben, was alles in der Haft passiere. Ihr fehle die Beschreibung, was unternommen werde, damit der Übergang gut vonstattengehe und es nicht zu Brüchen komme.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) schickt vorweg, dies habe man in der Vorlage nicht thematisiert, weil es in der Themenanmeldung um die Behandlung in der Anstalt gegangen sei. Beim Übergang lege man nicht die Hände in den Schoß. Zu den Einzelheiten werde Frau Ströttchen ausführen.

MDgt'in Caroline Ströttchen (JM) macht deutlich, das Übergangsmanagement beginne auch bei den Jugendlichen mit der Inhaftierung. Man versuche, die vorhandenen Strukturen zu halten, zum Beispiel, wenn sie nur ein halbes Jahr inhaftiert seien, dass sie ihre Wohnung nicht verlören, dass mit dem Arbeitgeber gesprochen werde, um zu erreichen, dass dieser dort nach Haftentlassung weiterarbeiten könne. Wenn die Jugendlichen in den Prozess der Entlassung kämen, werde intensiv Kontakt mit dem

Bewährungshelfer, wenn es eines solchen bedürfe, und der Schule aufgenommen. Der Jugendstrafvollzug sei im Moment nur halb belegt.

Man versuche natürlich auch, viele Jugendliche über den offenen Vollzug zu entlassen, damit sie lernten, sich selber darum zu kümmern.

Die Nachfrage von **Dr. Werner Pfeil (FDP)**, ob sich das auf den letzten Satz der Beantwortung der Frage 3 auf Seite 4 der Vorlage beziehe, bejaht **MDgt'in Caroline Ströttchen (JM)**.

Wichtig sei vor allem die Rolle der freien Träger der Straffälligenhilfe, betont **Dagmar Hanses (GRÜNE)**. Ihres Wissens würden freie Träger nicht darauf schauen, wie alt ehemalige Gefangene seien, sondern auf den Auftrag und darauf, was im Rahmen der in den Controllingberichten aufgeführten fünf Förderbereiche geleistet werden könne. Für Jugendliche, die immer wieder Straftaten begingen, sei eine gute Kooperation staatlicher Institutionen besonders wichtig, der Jugendgerichtshilfe, der Jugendämter, des Allgemeinen Sozialen Dienstes, den Ausbildungsstätten, Suchthilfe, denn diese Jugendlichen hätten die Erfahrung gemacht, dass sie durch das System rutschten. Nach dem Jugendgerichtsgesetz stehe der Erziehungsgedanke im Vordergrund. Dies sollte alle Maßnahmen leiten.

6 Probleme bei der E-Akte in Zwangsvollstreckungssachen (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1317

Sonja Bongers (SPD) möchte mit dem Blick darauf, dass man verschiedene Änderungen vornehmen wolle, wissen, ob dies zeitlich konkretisiert werden könne.

MDgt Thomas Kexel (JM) antwortet, die Entwicklung der rahmenlosen Freitextstempel werde voraussichtlich April 2024 produktiv gesetzt werden, und das Trennen und Zusammenfügen von Aktendokumenten sei für die e²A-Version geplant, die im Oktober 2024 produktiv gesetzt werde.

Es gebe noch eine erfreuliche Zwischenmeldung, die er erst heute erhalten und somit bei der Abfassung des Berichts noch nicht vorgelegen habe. Es gebe ab dem 1. Dezember 2023 neue Formulare, die ja vom BMJ vorgegeben würden. Diese seien gerade getestet worden. In denen sei die Bearbeitung von Formularfeldern mit dem normalen Adobe Acrobat Reader, also mit der freien Version, möglich, sodass es zumindest in diesem Bereich zu Erleichterungen komme.

Dr. Werner Pfeil (FDP) verweist auf Seite 2 der Vorlage, wo stehe:

„In der elektronischen Akte hingegen muss bei gleicher Arbeitsweise ein PDF-Dokument bearbeitet werden ...“

Unten auf Seite 3 stehe die Darstellung der beiden Funktionen, die Herr Kexel gerade beschrieben habe, insbesondere die diversen Stempelvarianten. Ihn interessiere, ob es nicht unter Umständen einfacher wäre, die Arbeitsweise zu ändern und danach das EDV-System auszulegen, anstatt zu versuchen, eine sich über 50 bis 60 Jahre entwickelte Arbeitsweise in das digitale Zeitalter zu übernehmen.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) betont, er sei immer der Meinung, dass man nicht immer alles so machen müsse, wie man es vorher in der Papierwelt gemacht habe, und dass man die Einführung digitaler Methoden immer dazu nutzen sollte, um bisherige Prozesse zu hinterfragen.

MDgt Thomas Kexel (JM) führt aus, grundsätzlich sehe er es genauso wie Herr Minister. Tatsächlich sei es so, dass man immer, egal, wo IT eingeführt werde, das gleiche Bild sehe, nämlich dass zunächst versucht werde, die überkommenen Arbeitsprozesse in die Digitalisierung umzusetzen, weil sich gerade dann erst zeige, wo Handlungsbedarf bestehe. Erst in einem zweiten Schritt werde betrachtet, wie die Prozesse ausgerichtet würden. Dies sei leider so. Alle Landesrechnungshöfe dieser Welt rieten, sich erst die Organisation anzuschauen, die Geschäftsabläufe zu überprüfen und dann festzulegen, wie man sie digitalisiere. Aber wenn man es so angehe – dies sei seine

Erfahrung aus 20 Jahren IT –, dann komme man nie vom Fleck, dann dauerten die Dinge zu lange.

Dr. Werner Pfeil (FDP) stellt fest, dass der Minister, Herr Kexel und er dieselbe Meinung verträten. In der Vorlage sei die Umsetzung der Stempelfunktion als eines der großen Beispiele genannt worden. Hier frage er sich, ob es keine anderen Beispiele gebe, die für eine zukunftsfähige Justiz aufgezeigt werden könnten. Vor dem Hintergrund habe er nachgefragt, ob es nicht sinnvoller wäre, bestehende Arbeitsweisen zu verändern.

Dies müsse immer kritisch hinterfragt werden, merkt **Minister Dr. Benjamin Limbach (JM)** an. Er habe die gleiche Beobachtung wie Herr Kexel gemacht. Wenn gefragt werde, wie der Prozess idealerweise ablaufen müsse, dann klebe jeder erst mal am Althergebrachten. Dies sei eine Crux.

7 Erhöhung der Attraktivität der Berufe im Justizvollzug *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1320

Dr. Werner Pfeil (FDP) führt aus, im Zeitraum 1. August bis 6. September 2022 habe es eine Kampagne zur Bewerbung der Ausbildungs- und Studienberufe Rechtspflegerin, Justizfachwirte usw. gegeben. Und dann werde auf ein Videoclip eines Protagonisten Joel hingewiesen, der ein Dualstudierender sei und auf unterhaltsame Weise Fragen zu einem dualen Studiengang erörtere.

Der vorgelegte Bericht sei vom 5. Juni 2023. Vor sechs Tagen sei auf YouTube ein Video mit dem Namen „Conny from the Block“ erschienen. In dem vorliegenden Bericht werde mehrfach von einer Modernisierungsoffensive von CDU und Grünen gesprochen. Er frage sich, was dieses Video solle, wenn man ein Berufsbild und ein Berufsethos, man sei die Justiz, verkaufen und ein Lebensgefühl transportieren wolle. Dies finde er in diesem Video überhaupt nicht wieder. Mit so einem Video könne man viel mehr kaputt machen. Darüber hinaus seien es Schwarzweißvideos. Auch da frage er sich, ob es so prickelnd sei.

Ihn interessiere, ob sich so ein Video jemand aus dem Ministerium anschauere, bevor es veröffentlicht werde, oder ob es eine Auswahlkommission gebe.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) legt dar, er habe seit Freitag das Vergnügen, mit ganz vielen Menschen über dieses Video zu diskutieren, und freue sich, welchen Anklang dieses Video gefunden habe, in positiver wie negativer Form.

Er sei sehr dankbar, dass sich der Vorsitzende von dem Video nicht angesprochen fühle, denn dann habe man etwas richtig gemacht. Das Video richte sich nämlich nicht an Menschen über 40 Jahre, die schon in einem langen juristischen Leben stünden, sondern an 16- bis 18-Jährige.

Das Video sei auch im Justiz-Intranet eingestellt worden. Deswegen sei er damit sehr stark konfrontiert worden, gestern noch bei einem Treffen der AG Justiz, vorher im Hauptrichterrat, Arbeitsgerichtsbarkeit. Am Sonntag habe er mit dem Richterbundvorsitzenden dazu telefoniert. Er sei begeistert über den Rückhall, weil es ihm Gelegenheit gebe, einige Punkte klarzustellen.

Was man mit bestimmten Werbevideos erreiche, sei sehr wenig. Er könnte das Werbevideo der baden-württembergischen Justiz für die Berufe als Rechtspflegerin und Justizfachangestellte zeigen. Dort habe man fünf Jugendlichen jeweils 50 Euro in die Hand gedrückt und zwei Stunden Zeit gegeben, um den Beruf flippig darzustellen. Danach bewerbe sich mit Sicherheit niemand in die baden-württembergische Justiz.

Wenn das Video „Conny from the block“ die einzige Werbemaßnahme der Justiz im Jahre 2023 wäre, hätte man etwas falsch gemacht. Das Entscheidende, warum man sich für diese Methode entschieden habe, sei, dass man die Leute dazu kriegen

müsse, sich auf den Internetseiten oder anderweitig darüber zu informieren, was man mache, denn dieses Video informiere nicht, es teasere, es locke an.

Die durchschnittliche Zeit, bis ein Video entweder angehalten oder weitergewischt werde, betrage eine Sekunde, im Höchstfall zwei Sekunden. Es bestehe also nur innerhalb von einer, eineinhalb Sekunden die Chance, einen Jugendlichen bei etwas festzuhalten.

Man habe sich vorgenommen, Verschiedenes auszutesten. Diesmal sei eine sogenannte Amtsfluencerin ausgetestet worden. Diese habe, vom Land bezahlt, dieses Video erstellt. Sie habe schon verschiedenste Videos gemacht, immer derselben Machart, mit dem verzerrten Gesicht und den unterschiedlichen Stimmen, und sich schon häufig sehr positiv über den öffentlichen Dienst geäußert, weil sie selber mal im öffentlichen Dienst gearbeitet habe, bis sie mit diesen Videos so viel Geld verdient habe, dass sie es sich habe leisten können, aufzuhören.

Nun stelle sich die spannende Frage, warum man das eigentlich mache. Man müsse disruptiv vorgehen, den Leute etwas vor den Kopf knallen. Er empfehle, einmal in die Amtsgerichte zu gehen und sich die gelben Plakate anzusehen, von denen man sicherlich schockiert sei. Diese sehe aber jemand, und die sähen mal nicht so aus wie das Plakat irgendeiner Krankenversicherung, die um Beamte werbe, oder einer berufsständischen Vertretung, die zu einer Vereinssitzung einlade.

Nun habe man das Video unkommentiert ins Justiztranet gestellt. Daraufhin hätten einige Leute gesagt, dies sei nicht ihr Bild von Justiz, das sei nicht die Justiz, es sei nicht authentisch, so sei man doch gar nicht.

Natürlich schauten sich Leute vorher die Filme an und diskutierten darüber, ob man so etwas senden könne oder nicht. Interessant sei, die Leute, die sich bei ihm gemeldet hätten, seien nicht die Zielgruppe der Videos. Man brauche nicht weitere Boomer oder Generation-X-Leute, die sich in die Justiz bewürben. Diese seien nämlich über der Altersgrenze.

Zu den Zahlen: 140.000 Aufrufe, alleine am Freitag 114.000, Freitag 6.500 Likes, man sei bei 7.500 Likes. Es gebe 40 ganz konkrete Anfragen aufgrund dieses Videos nach Ausbildungsgängen und den Voraussetzungen – und das bei einem total bekloppten Video. Dieses Video sei zutiefst bekloppt. Als er es gesehen habe, habe er sich gefragt, was mit seinem Handy nicht in Ordnung sei.

Dieses Video sei auf Instagram und TikTok eingestellt worden. TikTok habe er nicht runtergeladen, sondern nur Instagram, wo ihm aber solche Videos nicht gezeigt würden, weil Instagram wisse, dass er 53 Jahre alt sei.

In der Zielgruppe sei es die erfolgreichste Werbemaßnahme seit Langem. Dies müsste nachdenklich machen, und man könnte wie Sokrates über die Jugend klagen, die die Erwachsenen nicht respektiere, bekloppt sei, kein Benehmen habe etc., man müsse aber die Wirklichkeit nehmen, wie sie sei.

Er selber würde eher angesprochen werden von einer Werbung, die ein Mix aus der Bacardi-Werbung und der Becks-Werbung sei, und dazu singe Shade, aber er sei nicht die Zielgruppe. Die Zielgruppe habe eine Aufmerksamkeitsschwelle von einer Sekunde,

1,5 Sekunden, um bei einem Video stehenzubleiben oder nicht. 140.000 Jugendliche seien stehengeblieben. Man habe negative Kommentare bekommen, aber viel mehr positive Kommentare. Eine habe zum Beispiel geschrieben: „So müsste mal die Hamburger Justiz werben“. Eine weiterer Kommentar: „Ich bin Rechtspflegerin, ich kann das nur empfehlen“. Es gebe also Justizangehörige, die das positiv fänden, es gebe aber auch Justizangehörige, die das negativ kommentiert hätten.

Der Fehler sei gewesen, das Video nicht richtig eingebettet den Bediensteten zu zeigen. Das bedeute, man werde noch mal rausgehen auch ins Justizintranet und noch mal deutlich machen, dass dieses Video, das bekloppteste Video aller Zeiten, das die Justiz auf ihre Seite gestellt habe, den größten Erfolg in der Nachwuchskampagne gehabt habe.

Es sei schade, dass man das mit so etwas machen müsse. Er sei von Haupttrichterräten gefragt worden, ob er sich vorstellen könne, so junge Richterinnen und Staatsanwälte zu gewinnen. Nein, das könne er sich nicht vorstellen. Diese seien aber auch nicht die Zielgruppe. Dieses Video richte sich nicht an 27-jährige Assessoren, sondern an 16- bis 18-Jährige Realschüler und angehende Abiturienten, und diese habe man mit diesem unheimlich bekloppten, aber überaus erfolgreichen Video erreicht.

Dr. Werner Pfeil (FDP) sagt, das Ministerium wolle durch so ein Video einen Beruf attraktiv gestalten, um mehr Bewerber für einen bestimmten Bereich zu bekommen. Der Minister habe ausgeführt, dass es das erfolgreichste Video der letzten Monate sei. Er vergleiche so etwas immer mit den Werbekampagnen des Innenministeriums, und das mache etwas ganz anderes.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) merkt an, das Innenministerium mache sehr gute Werbekampagnen. Es habe vor zwei Jahren einen Film gegeben, der auch in den Kinos gelaufen sei, nach dem Motto: „Wenn es euch schlecht geht, sind wir an eurer Seite“. Der Innenminister verfüge über einen Werbeetat, der ein Mehrfaches des Werbeetats des Justizbereichs sei. Insofern müsse man mit ganz kleinen Mitteln mithalten können.

Das Innenministerium gebe sich sehr viel Mühe mit ihren Werbemaßnahmen, aber es gebe Schwierigkeiten, die Studienplätze zu belegen. Im Justizbereich gebe es die gleichen Schwierigkeiten. Insofern müsse man mit unterschiedlichsten Methoden dort rangehen. Der Innenbereich bewerbe genau einen Beruf, den des Polizisten. Insofern könne eine zielgerichtete Werbung auf einen einzigen Beruf hin gemacht werden. Im Justizbereich gebe es 27 Berufe. Alle diese Berufe in einen Film zu packen, sei sehr schwierig. Man bewerbe Hauptschüler bis zu denjenigen mit einem Hochschulexamen in verschiedensten Bereichen und das mit relativ geringen Mitteln. Nichtsdestotrotz schaue man sich an, wie die befreundeten Ministerin um Nachwuchs würben.

Dr. Werner Pfeil (FDP) ist der Auffassung, dass das Innenministerium eine nicht so schlechte Werbekampagne fahre, um junge Menschen für den Beruf zu gewinnen. Vor dem Hintergrund stelle sich die Frage, wie die Justiz damit umgehe, auch wenn sie weniger finanzielle Mittel habe. Seiner Meinung nach gehe die jetzige Werbekampagne

komplett am Thema vorbei. Solche Videos erhöhten nicht die Attraktivität des Justizberufs. Er sei gerne bereit, sich die ganzen Zahlen anzusehen. 7.500 Likes bei 140.000 seien gerade einmal 17 %. 83 % stünden also nicht dahinter oder man wisse es nicht.

Wenn man den Justizberuf positiv verkaufen wolle, dann müsse man ein cooles, ein zukunftsorientiertes Bild der Justiz schaffen. Das habe man mit dem Video nicht gemacht, und das sehe er auch nirgendwo in dem Bericht.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) schickt vorweg, dass Frau Halstenberg-Bornhofen noch etwas über die Werbekampagne sagen werde.

Es sei sehr schwierig, in einem Video ein Lebensgefühl in der Justiz zu zeigen, in dem sich der Arzt in der JVA Verl genauso wie der AvD-Beamte im offenen Vollzug der JVA Castrop-Rauxel, die Servicekraft in der Staatsanwaltschaft, der Gerichtsvollzieher, der meistens auf der Straße unterwegs sei, und der Vorsitzende Richter am Oberlandesgericht wiederfinden. Deswegen führe er auch ganz unterschiedliche Diskussionen. Der Film sei nicht dazu gedacht, zu zeigen, welches Lebensgefühl es in der Justiz gebe, sondern anzuteasern.

PLJPA Christine Halstenberg-Bornhofen (JM) betont, das Video erhebe nicht den Anspruch, den Blick in die Justiz zu eröffnen. Mit den verschiedenen Werbemöglichkeiten versuche man, Aufmerksamkeit für den Arbeitgeber Justiz zu erreichen. Da unterscheide man sich extrem vom Arbeitgeber Innenministerium oder Bundeswehr. Den Justizbereich kenne nämlich fast niemand. 4 % kennten die Justiz, 98 % die Polizei, 98 % die Bundeswehr. Man versuche, Aufmerksamkeit zu erhaschen. Dies habe man mit dem Video geschafft. Jemand, der sich aufgrund des Videos über die Justiz informieren wolle, habe dafür alle möglichen Wege, zum Beispiel durch die Werbekampagne just.ask. Hier erzähle man den Leuten, was überhaupt ein Rechtspfleger sei.

Diese Videos würden in Schwarz-Weiß gezeigt. Man habe natürlich vorher geprüft, was die Jugendlichen in Social Media machten. Schwarz-Weiß habe man genommen, weil sich die Jugendlichen in Social Media in Schwarz-Weiß darstellten. Das sei hipp. Nichtsdestotrotz könne über Farben gestritten werden.

Man habe sich auch einmal angesehen, was das Innenministerium poste. Dort würden Polizisten gepostet, die in der Stunde zwei ihres Wachdienstes lieber nach Hause gehen wollten, als zu arbeiten. Der nehme sich total aufs Korn und arbeite mit Satire, weil das bei den jungen Leuten ankomme. Es seien nicht informative Videos, sondern Videos, die weitergeleitet würden.

Man wolle sehr gerne mit dem Image der Justiz nach draußen gehen. Deswegen werde gerade daran gearbeitet, herauszubekommen, welches Image die Justiz habe, natürlich mit dem Versuch, ein gemeinsames Image über die 27 Berufe zu finden. Das sei nicht ganz einfach. Wenn man das habe und der Haushaltsgesetzgeber das Geld dafür gebe, würde man gerne 2024 eine Imagekampagne starten.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) ergänzt, er habe gestern mit der Arbeitsgemeinschaft Justiz gesprochen. Dort sei ihm von einigen Leuten der Wind durchaus ins

Gesicht geblasen worden. Einer habe jedoch mitgeteilt, dass er seine Jugendvertretung nach dem Video gefragt habe, die ihm gesagt habe, man solle den Ball flachhalten, das sei eine super Werbung. Dies mache deutlich, dass es eine sehr große Diskrepanz gebe im Konsumverhalten von Medien. Er habe sich davon auch überzeugen lassen müssen. Man nehme das gerne zum Anlass, wenn es belastbare Zahlen gebe, das dem Rechtsausschuss einmal vorzustellen.

Es erstaune ihn selber. Als er das Video gesehen habe, sei er auf die Reaktionen gespannt gewesen. Ähnliches habe man bei internen Aktionen erlebt, zum Beispiel mit den gelben Socken mit „Justiz“ drauf, um für die Justiz Werbung zu laufen. Hierfür seien 4.000 Socken bestellt worden. Innerhalb von zwei Stunden habe es 5.000 Anfragen gegeben, und in der Zeit habe er genau eine böse E-Mail bekommen. Es habe natürlich noch mehr Protest gegeben, der jedoch nicht bei ihm aufgelaufen sei, aber auch da hätte er nicht gedacht, wie sehr das nachgefragt werde.

Man müsse ungewöhnlich unterwegs sein. Die satirische Werbung des Innenministerium sei bereits angesprochen worden. Es werde nichts anderes übrig bleiben. Die Aufmerksamkeit, die man mit dem Video erzeugt habe, gebe irgendwo recht. Dass das nicht die Arbeitgebermarke sei, sei klar. Man freue sich dann über die Unterstützung des Parlaments, um nächstes Jahr mit der Arbeitgebermarke richtig rauszugehen und für die Justiz zu werben.

8 „**iur.reform**“-**Studie** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1315

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, aus der Vorlage ergebe sich, dass noch weiter ausgewertet werde.

9 Traumaberatung (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1316

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil merkt an, da dieser Bericht auch den Themenbereich des PUA I „Kindesmissbrauch“ berühre, weise er auf das Verbot der vorweggenommenen Beweiswürdigung hin.

Dr. Werner Pfeil (FDP) verweist auf die Antwort auf die Frage 1, wonach es 2021 neun telefonische Beratungen gegeben habe. In der Antwort auf Frage 2 hingegen werde mitgeteilt, dass man aus Gründen der Vertraulichkeit keine Zahlen mitteilen könne. Ihn interessiere der Grund.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) merkt an, dass es zwei unterschiedliche Aspekte derselben Frage seien.

MDgt Kay Holtgrewe (JM) antwortet, in der ersten Frage werde nach der Nutzung des Beratungsangebots durch sämtliche Bedienstete aus den 27 Berufen der Justiz gefragt. In der Frage 2 hingegen werde nach einer speziellen Einzelgruppe gefragt, nämlich den Angehörigen des Ambulanten Dienstes. Dies werde aufgrund der Anonymisierung nicht erhoben. Es gebe also nur Zahlen, wie viele Bedienstete insgesamt, nämlich neun, das genutzt hätten, man könne aber nicht sagen, ob das Richter, Angehörige des Ambulanten Dienstes, Gerichtsvollzieher oder sonst wer gewesen sei.

10 Evakuierung des Gerichtsgebäudes am Preußenring in Krefeld (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1318

– keine Wortbeiträge

11 Masseklage gegen Bedingungen der Sicherungsverwahrung in der JVA Werl
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1323

Hartmut Ganzke (SPD) möchte wissen, ob es nach Kenntnis des Ministeriums schon prozessleitende Verfügungen seitens des Landgerichts Arnsberg gebe.

Das sei nicht bekannt, antwortet **Minister Dr. Benjamin Limbach (JM)**.

Hartmut Ganzke (SPD) bittet um eine kurze Berichterstattung an die Obleute, falls über die Plenartagesordnung oder später irgendetwas kommen sollte.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) merkt an, es handele sich um Gerichtsverfahren, die in richterlicher Unabhängigkeit liefen. Er bitte um Verständnis, dass er nicht jede richterliche Verfügung berichte, weil sie ihm auch nicht berichtet werde. Wenn ihm einschneidende Sachen berichtet würden, werde er auch in der Sommerpause davon Gebrauch machen, die Obleute per SMS oder wie auch immer zu informieren.

12 Bericht der Landesregierung zur Kodifizierung des Rechts der Unternehmenskäufe (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 4]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1319

– keine Wortbeiträge

13 Bedrohung einer Gerichtsvollzieherin in Essen mit einer brennbaren Flüssigkeit (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1321

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Wir haben einen ergänzenden mündlichen Bericht parat, um den aktuellsten Sachstand zu bringen.

Sonja Bongers (SPD): Ich bitte um ein Wortprotokoll.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Wird gemacht. – Herr Dr. Burr.

MDgt Dr. Christian Burr (JM) berichtet:

Die Leitende Oberstaatsanwältin in Essen hat dem Ministerium der Justiz unter dem 02.06.2023, also vor fünf Tagen, zu dem in der Themenanmeldung angesprochenen Ermittlungsverfahren ergänzend Folgendes berichtet – ich zitiere –:

Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage hat der für das Ermittlungsverfahren zuständige Dezernent die angezeigte Tat auch als vollendete schwere räuberische Erpressung bewertet und insoweit das Vorliegen eines dringenden Tatverdachts bejaht.

Maßgeblich ist insoweit gewesen, dass der Beschuldigte aufgrund der Angaben der Tatzeugen auch verdächtig ist, sich durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben der Zeugen den weiteren geldwerten Besitz und Gebrauch der zu räumenden Wohnung gegen den Willen des Eigentümers für zumindest einen gewissen Zeitraum gesichert zu haben.

Sowohl die von den Zeugen berichtete Ankündigung der Brandlegung als auch die gezielte Einschüchterung mittels einer stabilen Holzlatte dürften nach Aktenlage dazu gedient haben, die Gerichtsvollzieherin und den sie begleitenden Vertreter der Wohnungseigentümerin aus Sorge vor unmittelbar bevorstehenden erheblichen Angriffen auf zumindest die körperliche Unversehrtheit von der Räumung abzuhalten. Tatsächlich hat die Gerichtsvollzieherin die Räumung der Wohnung sodann nicht durchführen können.

Mit Blick auf die erhebliche Strafandrohung des Verbrechenstatbestandes und die fehlende soziale Einbindung des künftig wohnungslosen Beschuldigten hat mein Dezernent mit Verfügung vom 31.05.2023 den Erlass eines Haftbefehls aus Gründen der Fluchtgefahr beantragt. Noch am selben Tag hat der Ermittlungsrichter antragsgemäß Haftbefehl wegen des Vorwurfs der schweren räuberischen Erpressung erlassen.

Auf Ersuchen meines Dezernenten ist der Beschuldigte am Vormittag des 01.06.2023 durch die Polizei Essen festgenommen worden und befindet sich nach am gleichen

Tag erfolgter Vorführung zum Haftrichter seitdem in Untersuchungshaft. Der Beschuldigte hat sich der Polizei freiwillig gestellt. Weitere Angaben zur Sache hat er nicht gemacht.

Ende des Zitats.

Der Generalstaatsanwalt in Hamm hat in seinem Randbericht vom 05.06.2023, also vorgestern, mitgeteilt, der Haftbefehl sei durch den Ermittlungsrichter bei dem Amtsgericht Essen erlassen worden. Gegen die Sachbehandlung der Leitenden Oberstaatsanwältin habe er, der Generalstaatsanwalt, auf Grundlage der Berichterstattung keine Bedenken.

So weit meine Ausführung.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Dr. Burr, vielen Dank. – Frau Müller-Witt.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Vielen Dank für die Ergänzung.

Herr Minister, Ihnen ist wahrscheinlich bekannt, dass man durchaus auch mal Kontakt mit Geschädigten aufnehmen kann. In dem Fall wäre es vor Verfassung des ursprünglichen Berichts sinnvoll gewesen, wenn man vielleicht mal mit der betroffenen Gerichtsvollzieherin gesprochen hätte. Ich habe das getan. Ich habe mich lange mit ihr über diese Sache unterhalten und habe mich erkundigt, was da passiert ist.

Ich halte das für eine ganz dramatische Situation. Wir haben eine ganze Reihe Berufsgruppen, die unterwegs sind in unser aller Auftrag, stehen vor irgendwelchen Haustüren und wissen nicht, was sie dort erwartet. Wir haben es ja leider in letzter Zeit schon häufiger erlebt, dass Leute sehr böse Überraschungen erlebt haben. Ich glaube, da müssen wir noch sehr viel intensiver die Menschen in Schutz nehmen, als wir es bislang getan haben.

Der Sachverhalt ist jetzt noch mal ergänzt worden. Das war mir durch das Gespräch schon bekannt, dass dieser Zwei-Meter-Balken in die Hand des Beschuldigten geraten ist, dass er da wohl sehr wild gewütet hat in der betreffenden Wohnung.

Was jetzt noch für mich an Unklarheiten und Unwohlsein übrig bleibt, ist das, was sich zwischen der Polizei und der Betroffenen abspielte. Wir haben die Situation, sie hat einmal die Polizei um Hilfe gebeten. Das ist auch dann erfolgt am ersten Tag, wo sie tätig werden wollte. Und dann lief dieser Tag so ähnlich, wie Sie gerade geschildert haben, eben ab, bis hin, dass sogar SEK-Kräfte anwesend waren. Aber am Ende des Tages – man muss sich vorstellen, das war ja ein ziemlich langer Zeitraum und das geht ja an einem Menschen nicht irgendwie vorbei – wurde die Betreffende am Abend um 18:00 Uhr aufgefordert, sich am Abend noch hinzusetzen und einen Bericht zu schreiben, der bitte am nächsten Morgen vorzulegen hätte. Das halte ich in einer psychischen Verfassung, auch wenn sie im Prinzip sicherlich ein sehr stabiler Mensch ist, für schwierig. Da, finde ich, haben Sie, haben wir als Parlament die Fürsorgepflicht für all diese Menschen, die für uns im Land unterwegs sind, dass wir sie nicht solchen Situationen aussetzen.

Sie hat es ja dann schließlich auch geschafft, den Bericht bis zum nächsten Vormittag vorzulegen. Ihr Wunsch, dass die Polizei ihr vielleicht behilflich ist, weil die ja auch einen Bericht erstellt haben, dass sie da einen Durchschlag bekommt, damit sie das eben dann vielleicht zum Teil auch genauso schreiben kann, wurde abgelehnt. Das ist der eine Punkt, der die Polizei betrifft.

Und der zweite Punkt ist: Sie musste ja jetzt irgendwann diese Vollstreckung zu Ende vollziehen. Da wollte sie, weil sie nicht im Bilde war, wie die Situation war, ob der Beschuldigte wieder in der Wohnung war, gerne Unterstützung durch die Polizei haben. Da hat man ihr vonseiten der Polizei gesagt, sie möge schriftlich eine Gefährdungsanfrage und einen Antrag auf Amtshilfe stellen. Wenn aber das Ganze zügig über die Bühne gehen soll, ist das doch eine Farce. Das zieht sich ja dann in die Länge.

Darüber hinaus existieren zwei Erlasse. Die Polizeileitstelle hat sich nämlich auf einen Erlass von 2014 bezogen, wo tatsächlich stand, dass das schriftlich zu erfolgen hat. Es gibt aber einen Erlass, der vier Jahre jünger ist, aus dem Jahre 2018. Dort wurde festgehalten, dass man das auch telefonisch oder persönlich machen kann.

Das heißt, irgendwo knirscht etwas zwischen dem Zuständigkeitsbereich von Ihnen, sprich bezogen auf die Gerichtsvollzieherin, und dem Zuständigkeitsbereich von Herrn Reul, bezogen auf die Polizei. Da wäre es absolut wichtig, dass da die Kommunikation geklärt wird und auch die Wege geklärt werden. Denn ich halte es für extrem wichtig, dass unsere Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher sich darauf verlassen können, dass sie, wenn sie Hilfe brauchen, zügig Hilfe brauchen, Unterstützung brauchen, die auch bekommen können und dass der Amtsschimmel dann nicht zu laut wiehert, wenn so etwas umgesetzt werden soll.

Das wäre vorläufig alles.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Müller-Witt, vielen Dank. – Der Minister hat sich zuerst gemeldet, um zu antworten, und Frau Hanses danach.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Frau Müller-Witt, ich nehme so etwas natürlich sehr ernst, wenn das so kritisch angemerkt wird wie von Ihnen. Ich will deutlich machen, dass die Justiz unmittelbar und sofort Kontakt aufgenommen hat zur Obergerichtsvollzieherin. Die Vizepräsidentin des Amtsgerichts hat am selben Tag mit ihr telefoniert, hat unter anderem auch auf die Hilfsangebote deutlich hingewiesen. Am Folgetag hat der stellvertretende Geschäftsleiter sich erneut gemeldet, hat auch auf die Hilfsangebote hingewiesen.

Sie haben auf Probleme in der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz hingewiesen. Sie haben die Erlasslage besser dargestellt, als ich das jetzt aus dem Kopf könnte. Wir haben die alten Erlasse und die neuen Erlasse. Wir nehmen das natürlich ernst. Das haben wir auch schon gestern besprochen, als wir diesen Fall auch mit der AG Justiz besprochen haben. Wir nehmen diesen Fall natürlich zum Anlass, um zu gucken, ob es möglicherweise noch ein Informationsdefizit bei der Polizei in Essen gibt, denn es kann natürlich nicht sein, dass in solch einer Lage jemand auf einen umständlichen Amtsweg verwiesen wird.

Die gemeinsame Erlasslage von IM und JM ist eindeutig und, ich finde, passend, genau passend. Da sehe ich keinen Änderungsbedarf. Aber natürlich gehen wir solchen Hinweisen ganz klar nach, wenn wir den Eindruck haben, es hat konkret an einer Stelle zwischen Polizei und Gerichtsvollzieher nicht geklappt.

Wir haben in den letzten Jahren mit dem neuen Erlass sehr, sehr gute Erfahrungen gemacht. Ich möchte es auch betonen, dass mir solche Fälle, jedenfalls in meiner Amtszeit, so nicht geschildert worden sind, wie er jetzt von Ihnen geschildert ist. Und mir ist vielfach auch von den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern vermittelt worden, dass die Zusammenarbeit zwischen Gerichtsvollziehern und Polizei sich deutlich verbessert hat. Deswegen sehe ich das im Moment noch als einen Einzelfall, aber auf dem werden wir natürlich nachgehen.

Was die verschiedenen Sachen angeht, die Sie gesagt haben, würde ich mit dem Einverständnis des Vorsitzenden an Holtgrewe abgeben, damit er diese gegebenenfalls richtigstellen kann.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Minister, vielen Dank. – Herr Holtgrewe, bitte.

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Wir haben uns mit dem Fall gleich am selben Nachmittag im Ministerium und seitdem intensiv auseinandergesetzt. Das ist ja ein gravierender Vorfall, auch weil er in diesem Kontext des schlimmen Ereignisses wenige Tage vorher jedenfalls erst mal so erschien. Im Ergebnis war es hier offenbar eine harmlose Flüssigkeit, aber das kann man ja vor Ort nicht wissen und konnte man auch im unmittelbaren Nachgang noch nicht wissen.

Wir haben auch insbesondere Wert darauf gelegt, haben aber auch entsprechende Berichte, dass unmittelbar mit der betroffenen Gerichtsvollzieherin von der Gerichtsleitung Kontakt aufgenommen wird, dass in keiner Weise irgendwie jetzt Druck auf sie ausgeübt wird, den Dienst ganz schnell wieder aufzunehmen. Das gilt auch für das Berichtswesen. Natürlich muss es irgendwann einen Bericht geben, aber meine Berichtslage ist, dass diese abstrakte Berichtspflicht genauso abstrakt nur im Rahmen eines dieser vielen Gespräche, die da geführt wurden, thematisiert wurde. Von einer Bitte oder Aufforderung, gar bis zum nächsten Morgen einen Bericht zu erstellen, dazu habe ich eine ausdrücklich andere Berichtslage hier bei uns aus der Gerichtsbarkeit bekommen.

Herr Minister hat es erwähnt, wir hatten gestern eine Besprechung. Dort war unter anderem auch eine Person aus dem Landesvorstand des Deutschen Gerichtsvollzieherbundes. Da ist das Thema auch angesprochen worden. Da hieß es, wenn ich das jetzt nicht völlig falsch wahrgenommen habe, dass die Zusammenarbeit mit der Polizei im Vorfeld hier auch gut geklappt habe, auch die Auskunft über den Betreffenden. und dass allein wohl die Alarmierung der Polizei über den Notruf 110 eine gewisse Zeit gedauert hat, weil der Notruf besetzt war. Von daher habe ich eine deutlich andere Berichtslage, muss ich gestehen.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Gleichwohl werden wir, wann immer solche Vorwürfe erhoben werden, natürlich – das haben wir auch gestern gesagt – uns das angucken. Zu der Kommunikation mit der Polizei am Folgetag haben wir gestern weniger gehört, sondern es ging vor allem um den Tag selber. Das werden wir auch mitnehmen.

Wir werden auch erörtern, wo immer wir die Möglichkeit sehen, die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern, die, glaube ich, wenn man auf die abstrakte Gefährdungslage sieht, neben den Kollegen des Allgemeinen Vollzugsdienstes die Berufsgruppe der Justiz ist, die der größten Gefährdung ausgesetzt ist, weil sie sich auch nicht in sicheren Gebäuden bewegen, sondern sich auf der Straße und auch in Wohnungen von Schuldern bewegen ... Deswegen haben wir da ein besonderes Augenmerk drauf.

Und ich erinnere mich an eine Vielzahl von Besprechungen, die ich in unterschiedlichen Funktionen wahrgenommen habe mit dem Gerichtsvollzieherverband, um die Sicherheit zu erhöhen.

Also, wir werden uns das angucken. Ich bin selber an dem Tag fortlaufend darüber informiert worden, dass es einen engen Kontakt zwischen der Gerichtsbarkeit und der Gerichtsvollzieherin gibt. Das ist mir vor allen Dingen wichtig, dass sie sich nicht alleine gelassen fühlen, dass ihnen die Hilfsangebote unterbreitet werden.

Die Berichtslage ist, wie Herr Holtgrewe schildert, so, dass wir nicht den Eindruck gewinnen konnten, sie sei aufgefordert worden, bis zum nächsten Vormittag einen Bericht zu schreiben. Ich fände das auch nicht richtig, denn dass man erst einmal in einer psychischen Ausnahmesituation ist, ist klar. Jeder geht damit anders um. Manche können sehr resilient damit umgehen. Das ist uns aber als Dienstvorgesetzte ja nicht immer deutlich, sondern dass man da auf die Kolleginnen und Kollegen Rücksicht nehmen muss und ihnen beistehen muss, das halte ich für sehr, sehr wesentlich. Das ist für uns auch – das betonen wir immer wieder- eine klassische Führungsaufgabe.

Also, wir werden es mit Sicherheit noch mal nachfragen. Aber bisher gibt das unsere Berichtslage so noch nicht wieder.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Minister, vielen Dank. – Frau Hanses, bitte.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Ich habe auch mit der Mitarbeiterin, mit der Gerichtsvollzieherin gesprochen. In der Tat sind Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher wirklich in besonderen Situationen. Sie haben immer mit Menschen in Krisen zu tun und wissen nie, was sie in der nächsten halben Stunde erwartet. Deshalb haben sie natürlich unser aller Respekt und Dank verdient für diese herausfordernde und schwierige Aufgabe immer mit schwierigem Klientel.

Auch wir haben die Rückmeldung bekommen, dass es noch ein bisschen hakelte in dem Bereich, die Prozesse so zu Ende zu denken, dass die Erlasslage angewandt wird von der Polizei, dass, wenn auch ein telefonischer Hinweis kommt, telefonische Bitte, das funktioniert, aber eben: Was passiert dann am Folgetag? Wenn Menschen nur wenige Stunden nach PsychKG untergebracht sind, muss in den weiteren Stunden

ja damit umgegangen werden. Da finde ich es gut, wenn wir uns das jetzt eben noch mal an diesem Fall angucken. Wir sind froh, dass der Gerichtsvollzieherin nichts passiert ist, erst mal körperlich, aber selbstverständlich ist das eine belastende Situation, die eben nicht an der Jacke hängen bleibt, sondern die auch einer gestandenen resilienten Mitarbeiterin sicherlich dauerhaft nahegehen wird. Deshalb wünschen wir ihr natürlich auch von dieser Stelle, dass sie weiterhin diese Stabilität hat und ihre verantwortungsvolle Aufgabe weiter gut wahrnehmen kann. Unsere Aufgabe ist es eben, dass die Prozesse gelingen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Hanses, vielen Dank. – Ich denke, dem schließt sich der ganze Ausschuss an, was Sie zum Schluss gesagt haben.

Frau Müller-Witt noch mal.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Wegen der einen Geschichte mit dem Bericht, das möchte ich noch mal ergänzen. Also, nach ihrer Schilderung wurde ihr das gesagt. Und sie sagte: Ich habe morgen früh um acht Sprechstunde. Da habe ich Termine vereinbart. Ich kann morgen früh das nicht machen. – Und dann hat sie sich am Abend noch hingeworfen nach diesem Ereignis und geschrieben und sollte um 11:00 Uhr oder – ich habe es jetzt nicht genau – 11:30 Uhr zu einem Gespräch kommen, wo sie diesen Bericht mitbringen sollte. Das, finde ich, ist ein Druck, der muss nicht sein.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Minister.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Frau Müller-Witt, wir werden das aufklären.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank. – Herr Ganzke.

Hartmut Ganzke (SPD): Diesbezüglich noch zwei Fragen.

Eine Verständnisfrage, weil ich glaube, dass sich etwas aus dem Bericht erledigt hat, auch durch die ergänzende Schilderung des Herrn Abteilungsleiters. Auf Seite 3 zweiter Absatz steht:

„Das Ergebnis der in Auftrag gegebenen kriminaltechnischen Untersuchung der verschütteten Flüssigkeiten steht noch aus.“

Zwei Sätze weiter steht, dass es Putzwasser ist. Ihren Worten gerade habe ich entnommen, es ist ungefährliches Wasser gewesen. Habe ich das nur vermutet? Glaube ich das? Gibt es jetzt schon die Entscheidung, ob es wirklich nur Putzwasser gewesen ist, oder steht noch die Entscheidung der kriminaltechnischen Untersuchung aus?

Das wäre die erste Frage.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Bevor ich an Herrn Burr wegen der Einzelheiten abgebe, ich lese das so: Es erfolgte eine sorgfältige Spurensicherung. Das Ergebnis

steht noch aus. – Und im nächsten Absatz wird die Behauptung des Beschuldigten wiedergegeben.

Hartmut Ganzke (SPD): Sie meinen den übernächsten Absatz, Herr Minister. Es ist davon auszugehen, dass es Putzwasser ist. Das macht sich ja der Bericht zu eigen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank. – Herr Dr. Burr.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Sehr geehrter Herr Abgeordneter Ganzke, ich kann die Berichtslage nicht ergänzen, aber ich würde schon meinen, dass es ein Unterschied ist, das Ergebnis einer kriminaltechnischen Untersuchung auf dem Tisch zu haben oder nur eine Schlussfolgerung zu ziehen oder von etwas auszugehen.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Jedenfalls steht zu dem Zeitpunkt, wo wir das bekommen haben, das Ergebnis noch aus. Und das andere lautet ja nur: da am Nachmittag bereits davon auszugehen war. – Aber das gibt ja, nehme ich an, eher wieder, dass man sich auf den ersten Augenschein verlassen hat. Ich glaube, dass es aber kriminalistisch äußerst sinnvoll ist, die Flüssigkeit trotzdem deutlich zu untersuchen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Minister, vielen Dank. – Herr Ganzke.

Hartmut Ganzke (SPD): Vollkommen klar. Nur noch mal, Herr Dr. Burr, insoweit finde ich das auch genau richtig, wie Sie sagen. Die Tatsache – ich will aber nicht darauf herumreiten –, dass es um Putzwasser geht, ist ja in Ihrem Bericht gelegt worden und jetzt nicht durch meine Überlegung, die ich durch die ergänzenden Mitteilungen Ihres Ministeriums hatte.

Konkrete Nachfrage zu Seite 4, und zwar zu der Frage der Zusammenarbeit zwischen den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern und der Polizei. Ist die Information richtig, dass die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, wenn sie eine Ahnung haben, dass es sich möglicherweise um eine Person handelt, deren Wohnung sie zu räumen haben oder bei der sie zu vollstrecken haben, die – ich sage es umgangssprachlich – eine schwierige Person ist, dann lediglich zum Telefonhörer greifen können und Glück haben müssen, dass im zuständigen Polizeipräsidium oder in der zuständigen Kreispolizeibehörde der Ansprechpartner oder die Ansprechpartnerin sitzt, um die Information geben zu können.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Ich würde wegen der Konkretheit dieser Frage an den Kollegen Holtgrewe abgeben.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Minister, vielen Dank. – Herr Holtgrewe, bitte schön.

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Die Formulierung, dass man Glück haben muss, ist sicherlich nicht richtig. Die Änderung ist ja 2018 in Kraft getreten. Der Erlass ist dann 2020 noch mal überarbeitet worden, wird aktuell auch noch mal überarbeitet. Aber die entscheidende Änderung ist 2018 gekommen. Ich glaube schon, dass sich das flächendeckend eingespielt hat. Wo Menschen handeln, passieren Fehler. Ich kann nicht ausschließen, dass Sie irgendwo immer mal wieder einen Fall finden, wo man auf einen vielleicht nicht voll informierten oder vielleicht auch nicht voll engagierten Kollegen trifft. Das gibt es leider auch in der Justiz. Aber es ist sicherlich nicht so, dass man Glück haben muss, um da von der Polizei ordnungsgemäß beauskunftet zu werden.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Minister zuerst, danach Herr Ganzke.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Außerdem weise ich darauf hin, dass die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher jederzeit die Vollstreckung unterbrechen oder davon absehen kann, wenn er sich nicht sicher fühlt. Also, das ist ein ganz wesentlicher Grundsatz.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Ganzke.

Hartmut Ganzke (SPD): Zweite konkrete Frage. Ich habe natürlich das sensationelle Glück, dass meine Fragen hier so beantwortet werden. Ich frage aber ganz konkret: Ist es richtig, dass auf Fragen von Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher bei der Polizei mit der Bitte, die bei der Polizei vorliegenden Informationen auch auf digitalem Weg zu erhalten, zu 100 % seitens der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen gesagt wird: „Nein, liebe Gerichtsvollzieherin, lieber Gerichtsvollzieher, diese bei uns vorliegenden Informationen kannst du auf dem digitalen Wege nicht erhalten“?

Und ist es richtig, dass seitens der Polizei gesagt wird: „Die Information kannst du nicht erhalten, weil es hier um Datenschutzgeheimnisse geht, die das System der Polizei und das System der Justiz nicht ausgleichen können“?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank. – Herr Minister.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Ich gebe erneut an Herrn Holtgrewe.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Holtgrewe, bitte schön.

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Ich kann mir nicht vorstellen – das würde ja den ganzen Sinn und Zweck des Erlasses konterkarieren –, dass man sagt, die Informationen gebe ich aus Datenschutzgründen nicht heraus. Der Sinn ist ja gerade die Weitergabe von Informationen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Aber genau dieses Problem haben wir doch in anderen Punkten auch schon gehabt, dass die Polizei Mitteilungen an die Staatsanwaltschaft

nicht weitergegeben hat, obwohl sie eigentlich dazu verpflichtet gewesen wäre und die Datenschutzbeauftragte sich darüber beschwert hat, dass sie keine Unterlagen dazu bekomme. Dazu werden wir ja eine Anhörung haben, die nach den Sommerferien stattfindet. Genau dieses Problem haben wir ja.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Verfahrensvorschlag: Wir prüfen das. Wir gehen der Frage nach. Wir werden Ihre Fragen näher untersuchen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Ganzke, bitte.

Hartmut Ganzke (SPD): Dazu sage ich erst mal: Vielen Dank.

Es wäre wahrscheinlich sehr hilfreich gewesen, wenn ein Vertreter oder eine Vertreterin des zuständigen Innenministeriums hier gewesen wäre zu der Sache. Ich sage aber gleichzeitig, dass wir eine Berichtsanhörung an den Rechtsausschuss schreiben und bitten werden, die Hausspitze des Innenministeriums dann eben auch in den Rechtsausschuss zu laden. Denn das ist doch genau das Problem.

Jetzt nicht den Kopf schütteln, Herr Minister. Also noch mal: Ein Abgeordneter sagt Ihnen und den Kolleginnen und Kollegen, was wir vorhaben. Ich finde, das ist eine Wahnsinnstransparenzoffensive dieser Opposition, die ja auch sonst die Regierung überwacht. Herr Minister, den Kopf zu schütteln, finde ich da jetzt nicht so richtig angemessen.

Ich will noch mal eines sagen, und das ist genau das, was ich gerade durch die Worte des geschätzten Herrn Abteilungsleiters mitbekommen habe, dass es eben anscheinend im Justizministerium nicht angekommen ist, dass es hier ein grundlegendes Problem gibt, dass die zuständigen Kolleginnen und Kollegen im Justizbereich, nämlich die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, für die Sie eine Verantwortung haben, möglicherweise ein Problem dadurch bekommen, dass das Ministerium des Innern Informationen, die in Datenbanken bei denen vorhanden sind, nicht geben kann. Das ist das Problem, das wir gerade aufgeworfen haben. Und ich glaube, da sind wir uns wieder einig, dass wir, sehr geehrter geschätzter Herr Justizminister, wenn es dieses Problem gibt – es kann auch sein, dass Ihre Prüfung sagt, Ganzke, das stimmt alles nicht –, gemeinsam eine Lösung dazu finden. Da kann ich Ihnen sagen: Gespräche mit Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern, die wir führen, sind auf einer anderen Ebene. Die sagen uns nämlich, wir müssen das Glück haben, dass der oder die zuständige Polizeibeamte oder Polizeibeamtin nicht krank ist, nicht im Urlaub ist und nicht in der Weiterbildung ist, damit wir die Informationen erhalten, denn wir bekommen in diesem Land keine einzige Information über die Menschen auf digitalem Wege. Wenn das der Fall ist, dann müssen wir das hier im zuständigen Ausschuss, in diesem Rechtsausschuss, besprechen. Ich glaube, um irgendetwas da rauszunehmen, ist es dann wichtig, dass wir das gemeinsam auch besprechen, und das bedingt auch eine gemeinsame Teilnahme des Innenbereichs, dass wir das machen. Ich glaube, das sind wir auch den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern schuldig.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Ganzke, vielen Dank. – Herr Minister.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Herr Ganzke, ich bitte, mir das Kopfschütteln nachzusehen, es war eine unbedachte emotionale Reaktion seitens des Ministers.

Erstens. Ich habe zum Glück nicht zu entscheiden, wer hier noch alles zum Rechtsausschuss erscheint.

Zweitens. Sie sind es gewohnt, dass, wenn wir Themen haben, die den Innenbereich sehr berühren, Kolleginnen und Kollegen aus den Ministerien hier sind. Wir haben das auch aus anderen Ministerien gehabt. Wenn wir gehaut hätten, wie weit Ihre Fragen gehen – das ist keine Missachtung des Rechtsausschusses, dass wir niemanden mitgebracht haben; wir sind ja immer dankbar, wenn wir an ein anderes Ministerium abgeben können bei Themen ... Aber ich möchte mal deutlich sagen: Wenn ich allein die Zahl der Besprechungen sehe, die ich zu Themen des Schutzes der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher in meiner jetzt fast zwölfmonatigen Amtszeit gehabt habe, dann kann ich sagen, dass ich mir über kaum eine andere Berufsgruppe so viel Gedanken über die Sicherheit gemacht habe wie bei den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern. Der, wie Sie sagen, hochgeschätzte Herr Abteilungsleiter hat selbst diese Schutzweste ausprobiert, wie Sie sehen, mit Erfolg. Wir investieren da wirklich viel Zeit.

Was wir vor allen Dingen machen, aber das gilt nicht nur für uns, das habe ich schon erlebt, als ich noch Teil des Ministeriums war und auch als ich Teil des Geschäftsbereichs war und für die Ausbildung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher zuständig war: Wir reden mit den Betroffenen. – Das ist das wirklich Wesentliche, was wir machen. Das möchte ich hier noch mal ganz deutlich sagen: Der Schutz der Beamtinnen und Beamten, also aller Mitarbeitenden in der Justiz, liegt uns und – das weiß ich – auch dem Ausschuss, den Regierungsfractionen, aber auch der Opposition sehr am Herzen. Ich möchte jedem Eindruck entgegenwirken, wir würden diese Probleme nicht ernst nehmen, gerade bei denen, die draußen auf der Straße für uns unterwegs sind. Deswegen betone ich, wie viele Gesprächsrunden wir dazu gehabt haben, dass wir gerade die Fragen des Schutzes sehr wichtig nehmen. An der Art und Weise, wie wir es geschafft haben, mit dem Innenministerium in den vergangenen Legislaturperioden die gemeinsamen Erlasse zu ändern, zeigt sich, mit welchem Nachdruck wir daran arbeiten.

Das, was Sie ansprechen, was Übermittlung auf digitalem Weg von Informationen angeht, werden wir uns mit Sicherheit angucken, weil digitale Übertragungen zwischen zwei Geschäftsbereichen heute noch immer etwas schwierig sind. Dann wird es aber ein Problem sein, das wir erkennen und wo wir handeln werden, wenn wir es erkannt haben und sich da wirklich ein Problem stellt. Das möchte ich klarstellen.

Wenn Sie zum Rechtsausschuss einladen, das ist nicht meine Sache, aber Sie können sicher sein, dass wir sehr engagiert sind. Und ich weise noch mal darauf hin, dass die Gerichtsvollzieherin – ich bin mir sicher, aus sehr guten Gründen – eine Gefährdungsanfrage vor dem ersten Vollständigkeitsversuch nicht gestartet hat. Anscheinend hatte sie – nach meiner Berichterstattung – keinen Anlass, von einer Gefährdung auszugehen.

Das heißt, sie ist in diese Gefährdungssituation gekommen, ohne dass wir sie hätten verhindern können. Dass es danach möglicherweise Probleme gegeben hat in der Kommunikation mit der Polizei, das werden wir aufklären. Und ich weiß aus der Zusammenarbeit in den letzten zwölf Monaten, dass der Kollege Reul für solche Hinweise immer total dankbar ist, weil wir einfach ein gemeinsames Interesse haben, dass alle Staatsbediensteten in diesem Land sicher leben.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Minister, vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen zu TOP 13 sehe ich nicht.

14 Verschiedenes

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil erinnert daran, dass der Minister ihm gegenüber vor Eintritt in die Tagesordnung einen Bericht angekündigt habe.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) berichtet:

In der Rechtsausschusssitzung am 17. Mai 2023 hatten Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter Ganzke, auf Presseberichte über angebliche neue Straftaten eines Mitglieds der Bandidos hingewiesen und um nähere Informationen gebeten. Dieser Bitte komme ich auf der Grundlage eines Berichts des Leitenden Oberstaatsanwalts in Köln vom 1. Juni 2023 gerne nach.

Anlass Ihrer Nachfrage, sehr geehrter Herr Abgeordneter Ganzke, waren Medienberichte über Betäubungsmittelstraftaten. Dem ist die Staatsanwaltschaft Köln selbstverständlich nachgegangen.

Gegen den Verurteilten, nach dem die Fahndung unverändert andauere, sei, so der Leitende Oberstaatsanwalt, eine neues Ermittlungsverfahren wegen des Tatvorwurfs des Handelns mit Betäubungsmitteln (Kokain) in nicht geringen Mengen eingeleitet worden. Die Vollstreckung von Durchsuchungsbeschlüssen habe indes nicht zur Auffindung der zur Erörterung stehenden Betäubungsmittel geführt und sei ergebnislos verlaufen.

Der Generalstaatsanwalt in Köln hat in seinem Randbericht vom 02.06.2023 aufgeführt, gegen die staatsanwaltschaftliche Sachbehandlung bestünden keine Bedenken.

Bekanntlich obliegt den Staatsanwaltschaften nach dem Gesetz die Ausschreibung von Personen zur Fahndung, wohingegen es sich bei der Fahndung selbst um eine Kernaufgabe der Polizei handelt. Hierzu hat mir das Ministerium des Innern mitgeteilt, dass nach am 16.01.2023 erfolgter Unterrichtung der Kreispolizeibehörde Euskirchen durch die Justizvollzugsanstalt Euskirchen die Kreispolizeibehörde Köln die Fahndungslage übernommen, eine Ermittlungsgruppe eingerichtet und sämtliche, insbesondere auch sofortige Fahndungsmaßnahmen initiiert habe. Sie prüfe fortlaufend Hinweise, welche Rückschlüsse auf den Aufenthaltsort des Verurteilten zuließen. Die polizeilichen Fahndungsmaßnahmen dauerten an.

Aus ermittlungstaktischen Gründen können vor dem Hintergrund der andauernden Ermittlungen weitergehende Informationen gegenwärtig nicht mitgeteilt werden.

(Es folgt ein vertraulicher Teil; siehe vAPr 18/33.)

gez. Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender

5 Anlagen

16.06.2023/16.06.2023

Dr. Werner Pfeil MdL
Vorsitzender des
Rechtsausschusses

Sprecher im Rechtsausschuss
Sprecher für Europa und
Internationales
Sprecher im Parlamentarischen
Untersuchungsausschuss
„Hochwasserkatastrophe“

An den
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
Im Hause

5. Mai 2023

Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Rechtsausschusses am 17.05.2023

1. Videoverhandlung im Zivilprozess

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Gem. § 128 a ZPO ist eine Verhandlung im Wege der Bild- und Tonübertragung im Zivilprozess möglich. Als technische Voraussetzungen für die Nutzung einer Videokonferenz benötigen die Teilnehmer neben einer hinreichend stabilen Internetleitung eine internetfähige Kamera, ein PC-Mikrofon sowie eine gültige E-Mail-Adresse.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Liegen die technischen Voraussetzungen für die Durchführung von Videokonferenzen bei den Amts-, Land- und Oberlandesgerichten in NRW überall und flächendeckend vor?
2. Gibt es Zahlen zu der Häufigkeit der Nutzung von Videoverhandlungen an Amts-, Land- und Oberlandesgerichten in NRW?
3. Wie wird die Möglichkeit der Durchführung von Videokonferenzen von den Gerichten in NRW bewertet?
4. Führt die Durchführung von Videokonferenzen zu zusätzlichen Belastungen der Gerichte neben der Einführung der elektronischen Akte?

**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon 0211 884 4410

werner.pfeil@landtag.nrw.de

www.wpfeil.de
facebook.com/WernerPfeil
instagram.com/wernerpfeil_nrw

2. Neue Personalbedarfsberechnung bei Veränderung der Streitwertzuständigkeit

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

In ihrer Herbstkonferenz 2022 haben die Justizminister und Justizministerinnen der Länder sich angesichts der allgemeinen Preisentwicklung für eine Anhebung der Streitwertgrenze für die Zuständigkeit der Amtsgerichte ausgesprochen.



Von Seiten der Richterschaft wird in diesem Zusammenhang gleichzeitig eine Neubewertung der amtsgerichtlichen PeBb§y-Systems gefordert. Es sei entscheidend nicht erst nach einer möglichen Änderung des Prozessrechts zu prüfen, ob sich der durchschnittliche Bearbeitungsaufwand verändert. Die sofortige Neubewertung müsse unverzichtbare Voraussetzung für eine Streitwerterhöhung sein. Das aktuelle PEBB§Y-System sei ohnehin veraltet und berücksichtige insbesondere auch viele Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung nicht.

Auf Bundesebene wird eine neue Erhebung allerdings voraussichtlich erst nach Abschluss der Einführung der E-Akte 2026 erfolgen.

Daher wird der Vorschlag geäußert, eine gesonderte Erhebung in Nordrhein-Westfalen durchzuführen. Bei 129 Amtsgerichte, 19 Landgerichten und 3 Oberlandesgerichten wäre genug Material für eine aussagekräftige Erhebung vorhanden.

Im Rahmen ihres schriftlichen Berichts bitte ich die Landesregierung zu dem Vorschlag Stellung zu nehmen und mitzuteilen, ob sie eine vorgezogene neue Bedarfsbewertung in Nordrhein-Westfalen für sinnvoll hält oder nicht, welche Gründe dafür und dagegen sprechen und ob sie eine Umsetzung plant und wenn "ja", wann?

3. Audiovisuelle Dokumentation der Hauptverhandlung

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Eine audiovisuelle Dokumentation der Hauptverhandlung im Strafprozess wird unterschiedlich bewertet.

Von Seiten der Anwaltschaft wird diese schon länger gefordert. Es sei entscheidend, dass auch der Verlauf einer Hauptverhandlung in Strafsachen so dokumentiert wird, dass innerhalb des Verfahrens jederzeit sowohl für die Verfahrensbeteiligten der jeweiligen Hauptverhandlung als auch für die weiteren Verfahrensbeteiligten in ggf. späteren Rechtsmittelinstanzen nachvollzogen werden kann, welchen Inhalt die Beweisaufnahme in der Hauptverhandlung hatte.

Richterschaft und Staatsanwaltschaft sehen eine audiovisuelle Dokumentation der Hauptverhandlung dagegen kritisch. Argumente sind neben Eingriffen in Persönlichkeitsrechte von Verfahrensbeteiligten, nicht beherrschbaren Missbrauchsrisiken und möglicherweise nachteiligen Auswirkungen auf die Aussagebereitschaft von Zeugen auch die Mehrbelastung der Gerichte und der technische Aufwand.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie wird eine audiovisuelle Dokumentation der Hauptverhandlung von der Landesregierung bewertet?
2. Wie hoch wird der zusätzliche Zeitaufwand, beispielsweise durch das Korrekturlesen eingeschätzt?
3. Wie hoch werden die Mehrkosten eingeschätzt, die u.a. durch Bereitstellen von Dokumentationsservern, zusätzlichem Personal für Korrekturlesen entstehen?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die Problematik hinsichtlich einer Nutzung der Aufnahmen im Rahmen einer Revision zum Bundesgerichtshof oder Oberlandesgericht als Rechtsfrageninstanz?
5. Stehen datenschutzrechtliche Gründe und / oder Opferschutzgründe aus Sicht des Ministeriums gegen das Vorhaben?

4. Familienzuschläge bei der Beamtenbesoldung

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Der Landtag NRW hat am 23. März 2022 im Rahmen des „Besoldungspakets“ eine neue Strukturierung des Familienzuschlags beschlossen. Der Familienzuschlag für das erste und zweite Kind wurde angepasst und mit den örtlichen Mietpreisen verknüpft.

Dies führt teilweise zu deutlichen Besoldungserhöhungen, was auch innerhalb der Beamtenschaft als ungerecht kritisiert wird oder wurde. Die Besoldung müsse dem Amt folgen, nicht der Familie. Das neue System diene nicht mehr dazu besondere Härten abzufedern, sondern sei besoldungsprägend. Dies sei verfassungswidrig.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um Bewertung der aktuellen Besoldungsstruktur in Folge der geänderten Familienzuschläge und der dazu geäußerten Kritik. Hat sich dies für den Bereich der Justiz bewährt? Gibt es Klageverfahren aus dem Bereich der Justiz gegen das neue System, wenn "ja", wie viele Verfahren gibt es und wie ist der Verfahrensstand?

5. Auswirkungen des demographischen Wandels auf den Strafvollzug

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Der demographische Wandel zeigt sich nicht nur in Form von zunehmenden Problemen bei der Nachwuchsgewinnung im Strafvollzug. Von Vertretern des Justizvollzugs wurde darauf hingewiesen, dass auch die Inhaftierten selbst immer älter werden, was zunehmend zu Problemen und neuen Aufgaben in Form von Pflege, intensiver medizinischer Betreuung bis hin zu Hospiz führe, die

von den Justizvollzugsanstalten nicht zu leisten ist. Auch das Justizvollzugs Krankenhaus Fröndenberg habe hierfür keine ausreichenden Kapazitäten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Gibt es eine Statistik zum Alter der Inhaftierten in NRW? Wenn ja, bestätigt sie, dass Inhaftierte immer älter werden?
2. Wie ist die grundsätzliche rechtliche Situation, wenn Inhaftierte aufgrund ihres Alters, Krankheit und/oder Pflegebedürftigkeit nicht mehr im regulären Vollzug versorgt werden können?
3. Gibt es eine gesetzliche Regelung in NRW, nach der Inhaftierte aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters und ihrer Gebrechlichkeit und/oder aufgrund einer erheblichen (nicht umkehrbaren) Krankheit und/oder aufgrund ihrer erheblichen Pflegebedürftigkeit zwingend auf Grund von Art 1 I 2 GG entlassen werden müssten, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind?
4. Wenn es keine solche Regelung unter Punkt 3 gibt, wie ist staatlicherseits gewährleistet, dass solche Inhaftierte menschenwürdig ihren Lebensabend bzw. die letzten Wochen ihres Lebens verbringen?
5. Gibt es zahlenmäßig ausreichende Krankenhäuser, Seniorenheime, Hospizen oder sonstige Pflegeeinrichtungen in NRW, die solche Inhaftierte aufnehmen? Wenn "ja", wie viele Plätze stehen in NRW zur Verfügung?
6. Wer übernimmt in diesem Fall die Kosten?
7. Gibt es JVA-interne Regelungen bzw. Vorgaben, wann Inhaftierte bei unheilbaren Krankheiten aus der Haft entlassen werden müssen (Art 1 I GG und 2GG)?

6. Diskriminierungsfreie Prüfungen

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund

In der Plenarsitzung am 3.5.2023 wurde der Entschließungsantrag der FDP mit der Überschrift: **„Eine nicht-deutsche Namensherkunft darf keine Auswirkung auf die Benotung des Prüfungskandidaten im Rahmen der juristischen Staatsexamina haben“** abgelehnt.

Die CDU hat mitgeteilt, sie habe den Entschließungsantrag nicht lesen können, der Justizminister hat mitgeteilt, der Antrag sei zeitlich zu knapp vor dem TOP eingereicht worden, weswegen man sich damit nicht hätte beschäftigen können. Beide Begründungen erschließen sich nicht, denn wenn man die wissenschaftliche Ausarbeitung von 2018 gelesen hat, die dem Antrag von CDU und Grünen zu Grunde lag, dann musste auffallen, dass es um genau zwei Themen der Diskriminierung ging. Einer dieser Diskriminierungspunkte, die mit 17% sehr hoch war, war die Diskriminierung aufgrund nicht-deutscher Namensherkunft.

Um den Mehrheitsfraktionen die Möglichkeit zu geben, sich nochmal mit dem Thema zu beschäftigen und möglicherweise doch die Prüfungskommissionen diesbezüglich zu sensibilisieren, denn nichts anders bezweckte der Ergänzungsantrag, erbitten wir einen Bericht des Justizministeriums, der die Beantwortung der folgenden Fragen beinhaltet:

1. Welche Maßnahmen ergreift das Justizministerium, um die Diskriminierungen aufgrund nicht-deutscher Namensherkunft, wie sie sich aus der Untersuchung aus dem Jahr 2018 ergibt, zu verhindern?
2. Nimmt das Justizministerium diesbezüglich zur Vermeidung von Diskriminierung eine Sensibilisierung der Prüfungskommissionen bzgl. der Prüflinge mit nicht-deutscher Namensherkunft vor, wenn „ja“, seit wann und wie?
3. Was unternahm das Justizministerium seit Beginn der 17. Legislaturperiode konkret zur Sensibilisierung der Prüfungskommissionen diesbezüglich?
4. Gibt es konkrete Vorgaben des Justizministers zur Förderung und Stärkung der Teilnahme von Prüfern in Prüfungskommissionen mit nicht-deutscher Namensherkunft?
5. Wenn dies alles nicht der Fall ist, wird das Justizministerium - auch ohne Auftrag aus dem Plenum - von sich aus, diese Diskriminierung aufgrund der nicht-deutschen Namensherkunft durch Sensibilisierung entgegen wirken?

7. Justiz in der KI-EU-VO

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund

Die Arbeiten an der kommenden KI-Verordnung (KI-VO) der EU sind in vollem Gange. Nach seinem In-Kraft-Treten wird das Gesetz die Entwicklung und Verwendung von KI in der gesamten EU regeln. Da es sich um eine Verordnung handelt, werden die Regelungen unmittelbar in den Mitgliedsstaaten wirksam sein. Eines Umsetzungsaktes in nationales Recht bedarf es nicht. Der Entwurf zur Verordnung war im April 2021 von der EU-Kommission vorgelegt worden. Vorrangig geht es darum, einen europäischen Rechtsrahmen für KI zu schaffen.

Die Abgeordneten des EU-Parlaments haben Ende April 2023 eine Einigung über den Entwurf zur geplanten KI-Verordnung erzielt. Unter anderem wurde insgesamt die Kategorie der verbotenen KI-Praktiken ausgeweitet. Zudem soll Hochrisiko-KI, zusätzlich zu den bisher geltenden Anforderungen, nur noch dann vorliegen, wenn Systeme ein erhebliches Risiko für Gesundheit, Sicherheit oder Grundrechte bergen. Mitte Juni soll der Parlamentsvorschlag im Plenum zur Abstimmung kommen.

Es soll eine Liste bestimmter kritischer Anwendungsgebiete aufgestellt werden, zu denen die Bereiche biometrische Identifizierung und Kategorisierung, kritische Infrastrukturen, Bildung und Erziehung, Personaleinstellung und

Beschäftigung, Erbringung wichtiger öffentlicher und privater Dienstleistungen, aber auch Strafverfolgung, Asyl und Migration sowie Justiz gehören.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Aufnahme des Bereichs „Justiz“ in die Liste der „kritischen Anwendungsgebiete“?
2. Hat sich das Justizministerium selber aktiv an der Diskussion beteiligt, wenn "ja", wie, wo und wann und mit welchen Schriftstücken?
3. Welche Bedeutung hat die Aufnahme des Bereichs „Justiz“ in die Liste der „kritischen Anwendungsgebiete“ für die zukünftige KI-Entwicklung nach Auffassung des Justizministeriums ganz allgemein für die KI-Justiz-Entwicklung und ganz konkret für NRW?
4. Wie wirkt sich die Aufnahme des Bereichs „Justiz“ in die Liste der „kritischen Anwendungsgebiete“ konkret auf die NRW-KI-Strategie aus?

8. Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für Justizberufe

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund

Aufgrund des demographischen Wandels wird die Nachwuchsgewinnung auch innerhalb der Justiz immer schwieriger. Dies betrifft nahezu alle Berufsgruppen im Justizbereich. Dieses Problem wird sich in den kommenden Jahren noch weiter verschärfen. Dem muss rechtzeitig entgegengewirkt werden.

Daher kommen dem Image und der nach außen vermittelten Attraktivität der Justizberufe eine entscheidende Bedeutung zu. Diese können maßgeblich durch gute Öffentlichkeitsarbeit und Werbung beeinflusst werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Werbemaßnahmen wurden in der 17. Legislaturperiode für Justizberufe konkret durchgeführt und wie hoch waren die Kosten bezogen auf jede Einzelmaßnahme (Werbekampagne)?
2. Welche Werbemaßnahmen sind in der 18. Legislaturperiode für Justizberufe bisher konkret durchgeführt worden und wie hoch waren die Kosten bezogen auf jede Einzelmaßnahme (Werbekampagne)?
3. Welche weiteren Werbemaßnahmen sind in der 18. Legislaturperiode konkret geplant und welche Kosten sind hierfür veranschlagt?
4. Welche Werbemaßnahmen haben sich positiv durch gestiegene Bewerberzahlen und Einstellungszahlen auf die Berufsbilder Richter/innen, Staatsanwälte/innen, Amtsanwälte/innen, Gerichtsvollzieher/innen, Rechtspfleger/innen, Geschäftsstellenmitarbeiter/innen, Wachtmeister/innen ausgewirkt?
5. Wurden die konkreten Werbemaßnahmen später auf ihre Wirksamkeit hin in Bezug auf die unterschiedlichen Berufsbilder der Richter/innen,

Freie Demokraten

Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen **FDP**

Staatsanwält/innen, Anwalt/innen, Gerichtsvollzieher/innen,
Rechtspfleger/innen, Geschäftsstellenmitarbeiter/innen,
Wachtmeister/innen evaluiert ?

6. Wenn es keine Evaluierung gab, warum nicht?
7. Wenn es eine Evaluierung gab, welches Ergebnis hatte diese?
8. In welchem Maße sind die Justiz-Bediensteten selber mit dem Image der Justizberufe zufrieden?
9. In welchem Maße sind die Justiz-Bediensteten selber mit den durchgeführten Werbekampagnen der Justizberufe zufrieden?

Gez. Dr. Werner Pfeil

**Freie
Demokraten**

Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen **FDP**

An den
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
Im Hause

Dr. Werner Pfeil MdL
Vorsitzender des
Rechtsausschusses

Sprecher im Rechtsausschuss
Sprecher für Europa und
Internationales
Sprecher im Parlamentarischen
Untersuchungsausschuss
„Hochwasserkatastrophe“

25. Mai 2023

Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Rechtsausschusses am 07.06.2023

TAGESORDNUNGSPUNKT ZURÜCKGEZOGEN

**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon 0211 884 4410

werner.pfeil@landtag.nrw.de

www.wpfeil.de
facebook.com/WernerPfeil
instagram.com/wernerpfeil_nrw



2. Anstieg der Jugendkriminalität

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Die Jugendkriminalität ist gestiegen - bundesweit wie in NRW. Bundesweit stieg 2022 innerhalb eines Jahres laut Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) die Zahl der 14- bis 18-jährigen Tatverdächtigen um 22,1 Prozent auf gut 189 000. Bei den unter 14-Jährigen war es sogar ein Anstieg um 35,5 Prozent auf rund 93 000.

Nordrhein-Westfalen liegt mit einer Steigerung 2022 von 41 Prozent im Vergleich zu 2021 bei den tatverdächtigen Kindern sogar noch über dem bundesdeutschen Durchschnitt.² Bei knapp 500.000 Tatverdächtigen ist jeder fünfte unter 21 Jahre alt gewesen.

Fraktionsübergreifend wurde daher im Plenum am 24.05.2023 der Beauftragung einer unabhängigen wissenschaftlichen Studie zugestimmt, die Erkenntnisse zu den Gründen und Ursachen für den Anstieg der aktuellen Fallzahlen von Kinder- und Jugendkriminalität und auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse ressortübergreifende Handlungsempfehlungen erarbeiten soll.

§ 18 des Jugendgerichtsgesetz lautet: "*Das Mindestmaß der Jugendstrafe beträgt sechs Monate, das Höchstmaß fünf Jahre. Handelt es sich bei der Tat um ein Verbrechen, für das nach dem allgemeinen Strafrecht eine Höchststrafe von mehr als zehn Jahren Freiheitsstrafe angedroht ist, so ist das Höchstmaß zehn Jahre.* 3*Die Strafrahmen des allgemeinen Strafrechts gelten nicht.*"

Unabhängig von der Analyse der Ursachen und Gründe haben wir im Zusammenhang mit der Zunahme der Jugendkriminalität folgende weitere Fragen an die Landesregierung:

1. Wie lange beträgt die durchschnittliche Haftdauer bei Jugendlichen in NRW?
2. Wie wird während der Haftzeit nach dem Jugendgerichtsgesetz bei schulpflichtigen Jugendlichen der Schulbesuch sichergestellt?
3. Welche Maßnahmen der Resozialisierung werden während des Aufenthalts in der Jugendhaft ergriffen?
4. Wie hoch ist bei den aktuell inhaftierten Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen der Anteil mit Migrationshintergrund?
5. Werden den Jugendlichen während der Haft Sprachkurse, therapeutische Maßnahmen und Ausbildungsmöglichkeiten angeboten?
6. Wie werden solche Angebote angenommen?

² <https://www1.wdr.de/nachrichten/jugendkriminalitaet-bundesweit-nrw-100.html>

3. Probleme bei der E-Akte in Zwangsvollstreckungssachen

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Laut Informationen aus der Praxis ist die E-Akte in Zwangsvollstreckungssachen aufgrund einer unzumutbaren Mehrarbeit bei der Änderung der .pdf Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse wegen einer nur eingeschränkt lizenziert vorliegenden Adobe-Reader-Version nicht einsatztauglich.

Hinzu kommt nun im Laufe des Jahres ein sich diesbezüglich immer weiter verschärfendes Problem: Es wurden neue Vordrucke eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses eingeführt, die zunächst noch wahlweise aber zum Ende des Jahres hin verpflichtend genutzt werden müssen. Bereits jetzt ist es erforderlich, Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse bei Pfändungen gemäß § 850d ZPO und bei Änderungen einzelner Blätter aufgrund beantworteter Zwischenverfügungen arbeitsintensiv aufzurufen, zu ändern, außerhalb zu speichern und abschließend wieder zurück in den Vorgang hineinzukopieren. Änderungen in den Vordrucken mit mehreren Optionen -beispielsweise „Vom Gericht auszufüllen“- bedeuten, dass jeder Pfändungs- und Überweisungsbeschluss gesondert bearbeitet werden muss.

Durch eine Lizenzierung auf die Vollversion von Adobe Reader und entsprechender Einbindung in die elektronische Akte könnten nahezu alle Probleme gelöst aber zumindest die Bearbeitung deutlich beschleunigt werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung in ihrem Bericht die folgenden Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Ist die Umstellung auf eine volllizenzierte Version des Adobe Reader geplant?
2. Wenn ja, wann?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Wie hoch sind die Kosten einer volllizenzierten Version des Adobe Reader, wenn sie für alle Gerichtsvollzieher und sonstigen Justizbeschäftigte angeschafft würde, die dies benötigen?
5. Sind sonstige Maßnahmen geplant, um eine doppelte Bearbeitungszeit bei zu ändernden Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen zu verhindern?

4. Erhöhung der Attraktivität der Berufe im Justizvollzug

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Im Justizvollzug gibt es bereits heute zahlreiche unbesetzte Stellen. Zusätzlich zu den geplanten Abgängen ist im Schnitt jährlich mit außerordentlichen Abgängen (z. B. aufgrund von Dienstunfähigkeit) mit 154,57 zu rechnen.³

Aus dem Strafvollzug wird zudem beklagt, dass es kaum möglich sei, Nachwuchs für diesen Bereich zu gewinnen. Das gesamte Image der Justiz sei verstaubt und für junge Leute zunehmend unattraktiv. Zudem kommen bei der Arbeit im Strafvollzug weitere erschwerende Kriterien dazu: Lange Arbeitsschichten, Handyverbot am Arbeitsplatz, schlechte Bezahlung, fehlende Aufstiegsmöglichkeiten.

Laut Mitteilung der Landesregierung betreibt das Justizministerium intensive Arbeitgeberwerbung⁴. Im Jahr 2021 seien durch Werbekampagnen auf den Plattformen Instagram, Facebook, YouTube, Google und Spotify insgesamt mehr als 30 Mio. Kontakte mit der Zielgruppe gewonnen worden. Das Interesse an der Justiz als Arbeitgeberin sei also vorhanden, nun hieße es, dieses weiter zu fördern und die Arbeitgebermarke Justiz zu stärken. Um qualifizierte und motivierte Interessentinnen und Interessenten ganz konkret für eine Ausbildung im Allgemeinen Vollzugsdienst zu gewinnen und die Nachwuchsgewinnung für den gesamten Justizvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen zu optimieren, wurde als landesweit zentrale Organisationseinheit die „Beratungsstelle Nachwuchsgewinnung für den Justizvollzug“ mit Dienstsitz in Wuppertal, angegliedert an die Justizvollzugsschule Nordrhein Westfalen, eingerichtet.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche konkreten Werbekampagnen werden aktuell zur Nachwuchsgewinnung im Strafvollzug betrieben?
2. Wie werden die 30 Mio. Kontakte konkret für die Nachwuchsgewinnung genutzt?
3. Welche konkreten Maßnahmen wurden durch die „Beratungsstelle Nachwuchsgewinnung für den Justizvollzug“ zur Nachwuchsgewinnung ergriffen?
4. Wieviele Stellen konnten durch diese konkreten Maßnahmen neu besetzt werden?
5. Welche weitere Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Berufe des Justizvollzugs sind aktuell geplant?
6. Bestehen Pläne zur Flexibilisierung der Arbeitszeiten oder Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeiten im Justizvollzug?

³ Antwort der Landesregierung auf Frage 5 der Kleinen Anfrage 737 vom 10. November 2022 (Drucksache 18/2103)

⁴ Antwort der Landesregierung auf Frage 2 der Kleinen Anfrage 737 vom 10. November 2022 (Drucksache 18/2103)

5. "iur.reform"-Studie

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Mit einer mehr als 800 Seiten starken Studie⁵ hat das Bündnis zur Reform der juristischen Ausbildung e.V. über einen Zeitraum von sechs Monaten insgesamt 11.842 Teilnehmende zu ihrer Meinung über die Bedingungen der juristischen Ausbildung befragt. Die Vorschläge wurden von den Initiatoren aus über 200 Beiträgen in Fachzeitschriften und Artikeln aus den Jahren 2000 bis 2020 ermittelt. Unter den Abstimmenden waren 5.033 Studierende (= 4% der Jura-Studierenden), 1.653 Referendare (11% aller Referendare), 2.089 Anwälte (1,48% der Anwaltschaft), 937 Richter (4% der Richterschaft), 209 Staatsanwälte (3% aller Staatsanwälte), 245 Professoren (18% aller Jura-Professoren) und 70 Mitarbeiter von Justizprüfungsämtern (JPA).

68,2 Prozent stimmen der These zu, dass es eine engere Betreuung der Studierenden bedarf. 67,1 Prozent der Abstimmenden sind zudem der Meinung, dass der Prüfungsstoff der Ersten juristischen Prüfung reduziert werden sollte und 72,6 Prozent finden, dass neue Studieninhalte nur dann aufgenommen werden sollten, soweit andere dafür gestrichen werden

52 % der Befragten sehen einen grundsätzlichen Reformbedarf. 75,3 Prozent der Teilnehmenden wünschen sich eine emotionale Entlastung der juristischen Ausbildung. Bei der Auswertung der Antworten zeigen sich zudem deutliche Geschlechterunterschiede: Frauen sind mit der Ausbildung unzufriedener, ihre Zustimmungswerte zu Reformvorschlägen sind generell höher und sie wünschen sich mehr emotionale Entlastung als Männer.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse der "iur.reform"-Studie und welche Schlussfolgerungen zieht sie a) kurzfristig, b) mittelfristig und c) langfristig für die Justiz in NRW aber auch für die juristische Ausbildung an den Hochschulen und an den Gerichten und bei der Staatsanwaltschaft und der Verwaltung hieraus?
2. Plant die Landesregierung Änderungen in der juristischen Ausbildung aufgrund dieser Ergebnisse?
3. Was plant die Landesregierung konkret, um den aufgezeigten Geschlechterunterschieden entgegenzuwirken und insbesondere die Zufriedenheit von Frauen mit der Ausbildung zu erhöhen?

⁵ <https://iurreform.de/>

6. Traumaberatung

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

In der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 4 „Umsetzungsstand der Schlussfolgerungen des Zwischenberichts, Parlamentarischer Untersuchungsausschuss „Kindesmissbrauch““ (Drucksache 18/4088) heißt es auf Seite 34:

„Für den justiziellen Bereich gilt, dass seit dem Jahr 2021 die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gerichte, Staatsanwaltschaften sowie Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justiz Nordrhein-Westfalen das Angebot einer telefonischen Beratung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Trauma Hotline in Anspruch nehmen können. Das vordringlich für einmalig psychisch stark belastende Erfahrungen konzipierte Angebot umfasst ausdrücklich auch Belastungen, die im Zusammenhang mit belastenden Strafverfahren entstehen. Zudem erhalten insbesondere soziale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und Führungskräfte die Möglichkeit zur Teilnahme an Veranstaltungen zur Traumaprävention.“

Für die Supervision der Angehörigen des ambulanten Sozialen Dienstes werden im Haushalt für die Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen regelmäßig Mittel zur Verfügung gestellt. Diese werden vollumfänglich an die Oberlandesgerichte weitergereicht. Dort werden sie dem Bedarf entsprechend verwendet.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie oft wurden das Angebot einer telefonischen Beratung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gerichte, Staatsanwaltschaften sowie Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justiz Nordrhein-Westfalen seit dem Jahr 2021 in Anspruch genommen?
2. Wie häufig wurden Angehörige des Ambulanten Dienstes seit dem 2021 betreut?
3. In welche Höhe wurden den einzelnen Oberlandesgerichten seit dem Jahr 2021 Gelder für die Supervision der Angehörigen des ambulanten Sozialen Dienstes zur Verfügung gestellt.
4. Wie und in welcher Höhe wurden diese Gelder bei den einzelnen Oberlandesgerichten verwendet?



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn
Dr. Werner Pfeil (MdL)
Vorsitzender des Rechtsausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Sonja Bongers (MdL)

Sprecherin der SPD-Fraktion
im Rechtsausschuss
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2668
Sonja.Bongers@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

25.05.2023

Beantragung schriftlicher Berichte für die Sitzung des Rechtsausschusses am 07.06.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Rechtsausschusses am 07.06.2023 folgende schriftliche Berichte:

1. Evakuierung des Gerichtsgebäudes am Preußenring in Krefeld

Am Morgen des 25. Mai 2023 erreichte uns die Nachricht aus dem Justizministerium, dass das Gerichtsgebäude am Preußenring in Krefeld, in dem das Arbeitsgericht, die Staatsanwaltschaft und Teile des Amtsgerichts untergebracht sind, wegen statischer Bedenken evakuiert wurde. In der Liegenschaft Preußenring befinden sich ca. 120 Arbeitsplätze.

Wir bitten in diesem Zusammenhang um einen schriftlichen Bericht über die vorhandene Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Evakuierung und ihre Hintergründe insbesondere im Hinblick auf den Befund und den Zeitpunkt der Kenntnis der festgestellten statischen Mängel, sowie Informationen darüber wie der Gerichtsbetrieb nunmehr aufrecht erhalten wird.

2. Masseklage gegen Bedingungen der Sicherungsverwahrung in der JVA Werl

Presseberichten zur Folge beantragte ein Münchner Rechtsanwalt die Freilassung von 120 Sicherungsverwahrten aus der JVA Werl. Dies entspreche einem Großteil der Sicherungsverwahrten in Nordrhein-Westfalen.

Als Begründung wird die unzureichende personelle Ausstattung und das unzureichende Angebot an Einrichtungen angeführt. Die Zustände erfüllten damit nicht das für Sicherungsverwahrungen vorgesehene freiheitsorientierte und therapeutische Gesamtkonzept. Das Bundesverfassungsgericht habe im Jahr 2011 eine Frist zur Anpassung der Zustände in Sicherungsverwahrung für das Jahr 2013 gesetzt. In Werl seien diese Vorgaben bis heute nicht umgesetzt worden.

Laut einschlägiger Berichterstattung komme in Werl ein Psychologe auf 15 anstatt auf 7,5 Sicherungsverwahrte. Bei den Sozialarbeitern sei ein Schlüssel von 1:6 vorgesehen, tatsächlich läge er bei 1:15, wobei sich die Situation ab Juli weiter verschärfe. Auch die vorgesehene Verteilung der Mitarbeiter des allgemeinen Vollzugsdienstes entspreche nicht den Vorgaben.

Ferner berichtet die Presse über ein Defizit an ausreichenden Einrichtungsangeboten, wie forensischer Ambulanzen oder Einrichtungen des betreuten Wohnens.

Ebenso werde in der JVA Werl das sog. „Abstandsgebot“ nicht eingehalten. Dieses sehe für die Sicherungsverwahrung eine räumliche Trennung und eine bestimmte Ausgestaltung des Vollzugs vor. Die Klageschrift führe aus, dass aufgrund dieser Umstände der weitere Verbleib der Sicherungsverwahrten in der JVA stelle einen Verstoß gegen die Menschenrechtskonvention dar und den bundesverfassungsgerichtlichen Vorgaben widerspreche, was eine sofortige Freilassung wegen Unverhältnismäßigkeit der Maßregel begründe.

Wir bitten die Landesregierung um eine schriftliche Darstellung des Sachstands. Insbesondere bitten wir um die Darlegung der Zustände in der JVA Werl, der Anzahl der von der Klage betroffenen Sicherungsverwahrten und des beabsichtigten Vorgehens im Weiteren.

Mit freundlichen Grüßen



Sonja Bongers



Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 884 4509
hartmut.beucker@landtag.nrw.de

AfD-Landtagsfraktion NRW * Platz des Landtags 1 * 40221 Düsseldorf

Herrn Dr. Werner Pfeil, MdL
Vorsitzender des Rechtsausschusses
im Hause



Düsseldorf, 26.05.2023

Beantragung eines schriftlichen Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Rechtsausschusses am 07.06.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der AfD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Ausschusses am 07.06.2023 folgenden zusätzlichen Tagesordnungspunkt:

„Bericht der Landesregierung zur Kodifizierung des Rechts der Unternehmenskäufe“

Justizminister Dr. Limbach wies am Montag, 15. Mai 2023, aus Anlass des Erfahrungsaustauschs der Handelsrichterinnen und Handelsrichter und Vorsitzenden der Kammern für Handelssachen in Düsseldorf auf die Bedeutung des Rechts des Unternehmenskaufs hin.

„Weil in den nächsten Jahren hunderttausende von Unternehmensnachfolgen der Baby-Boomer erwartet werden, müssen wir jetzt klären, ob eine Kodifizierung im Bereich des Unternehmenskaufs für mehr Rechtssicherheit sorgen kann und welche Normen interessengerecht erscheinen. Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen brauchen einen klaren Rechtsrahmen“, so Minister Dr. Limbach.¹

Um etwaigen Regelungsbedarf zu identifizieren und gegebenenfalls Vorschläge für interessengerechte Normen zu erarbeiten, richteten die Justizministerinnen und Justizminister anlässlich ihrer Herbsttagung bereits eine länderoffene Arbeitsgruppe unter Federführung des Landes Nordrhein-Westfalen ein.²

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels wird insbesondere im wirtschaftsstarken Industrieland Nordrhein-Westfalen die Zahl der vor der Übergabe stehenden Unternehmen wei-

¹ <https://www.land.nrw/pressemitteilung/minister-der-justiz-limbach-stellt-initiative-zum-recht-des-unternehmenskaufs-bei> (abgerufen am 26.05.2023).

² https://www.justiz.nrw.de/JM/jumiko/beschluesse/2022/Herbstkonferenz_2022/TOP-I_9--Kodifizierung-Unternehmenskauf.pdf (abgerufen am 26.05.2023).

ter ansteigen. Bei der Strukturierung der Nachfolgeplanung ergeben sich mannigfaltige Probleme. Einer Studie der KfW zufolge gaben 79 Prozent der Betriebe an, dass die Frage einer geeigneten Nachfolge ein Problem darstellt. Die Analyse der KfW basiert auf der Befragung von knapp 11.000 mittelständischen Firmen im vergangenen Jahr. Die Umfrage für das Mittelstandspanel führt die KfW bereits seit 20 Jahren wiederholt durch, befragt werden kleine und mittelgroße Unternehmen in Deutschland.³

Der Bundesverband der deutschen Industrie e.V. (BDI) sieht indessen die Kodifizierung des Unternehmenskaufrechts kritisch. Es bestehe kein Bedürfnis für einen entsprechenden Kodex und eine zusätzliche Regelung könne für die Rechtssicherheit und den Wirtschaftsstandort Deutschland nachteilig sein.⁴

Daher bitten wir um schriftliche Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Welche konkreten Überlegungen ließen die Landesregierung zu der Annahme gelangen, dass die fehlende Kodifikation zu Rechtsunsicherheiten führen könnte?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur Anzahl der nordrhein-westfälischen Unternehmen, die in den nächsten Jahren eine externe Unternehmensnachfolge in Form eines Unternehmensverkaufs favorisieren?
3. Welche konkreten Maßnahmen wird die Länderarbeitsgruppe im Rahmen der Identifizierung des Regelungsbedarfs veranlassen?
4. Wie wird die Länderarbeitsgruppe eine ausreichende Rückkopplung mit der Praxis sicherstellen?
5. Wie bewertet die Landesregierung das Risiko, dass eine etwaige Kodifizierung des Rechts des Unternehmenskaufs mit einem Verlust an Flexibilität bei der Vertragsgestaltung einhergehen könnte?

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hartmut Beucker, MdL

³ https://ga.de/news/wirtschaft/ueberregional/frankfurt-schwierige-unternehmensnachfolge-in-deutschland_aid-87531485 (abgerufen am 26.05.2023).

⁴ https://issuu.com/bdi-berlin/docs/202301_position_bdi_kodex_unternehmenskauf (abgerufen am 26.05.2023).



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn
Dr. Werner Pfeil (MdL)
Vorsitzender des Rechtsausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Sonja Bongers (MdL)

Sprecherin der SPD-Fraktion
im Rechtsausschuss
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2668
Sonja.Bongers@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

26.05.2023

Beantragung eines schriftlichen Berichts für die Sitzung des Rechtsausschusses am 07.06.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Rechtsausschusses am 07.06.2023 folgenden weiteren schriftlichen Bericht:

Bedrohung einer Gerichtsvollzieherin in Essen mit einer brennbaren Flüssigkeit

In Essen kam es nach Presseberichten am 24.05.2023 zu einem SEK-Einsatz, nachdem ein 46-jähriger Mann eine Gerichtsvollzieherin mit einer womöglich brennbaren Flüssigkeit bedroht haben soll. Demnach habe die Gerichtsvollzieherin den Tatverdächtigen wegen einer Zwangsräumung in seiner Wohnung aufgesucht. Der Tatverdächtige soll auf den Vollstreckungsversuch sehr aggressiv reagiert haben. Er soll eine bisher unbekannte Flüssigkeit im Hausflur verschüttet haben und damit gedroht haben, diese Flüssigkeit anzuzünden. Die Gerichtsvollzieherin habe daraufhin die Polizei alarmiert. Diese sei dann zusammen mit der Feuerwehr zu einem Großeinsatz angerückt und habe das Mehrfamilienhaus räumen lassen. Der Tatverdächtige sei von Spezialeinheiten festgenommen worden.

Wir bitten um einen schriftlichen Bericht über den Sachstand bei den Ermittlungen zu diesem Vorfall und über die Maßnahmen, die die Landesregierung zum Schutz von Gerichtsvollziehern und Gerichtsvollzieherinnen bei Ausübung ihrer Tätigkeiten vorsieht. Wir bitten insbesondere auch um Mitteilung, ob die Landesregierung vor dem Hintergrund der aktuellen öffentlichen Diskussionen über

Angriffe auf Einsatzkräfte auch im Hinblick auf den Schutz von Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern zusätzliche Maßnahmen einleiten wird und - wenn dies der Fall sein sollte - um welche Maßnahmen es sich diesbezüglich handelt.

Mit freundlichen Grüßen



Sonja Bongers